

Jahresbericht 2005

Jahresbericht 2005

Aargauische Industrie- und Handelskammer



*Aargauische Industrie- und
Handelskammer*

Jahresbericht 2005

Entfelderstrasse 11

Postfach

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch



*Aargauische Industrie- und
Handelskammer*

Vorwort

Wir freuen uns, den Mitgliedfirmen und der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Bericht über das Wirken unserer Kammer im Jahr 2005 Rechenschaft ablegen zu dürfen.

Die Konjunktur gewann Mitte 2005 in der Schweiz deutlich an Schwung. Die Aargauer Wirtschaft profitierte nicht nur von den stark gestiegenen Exporten, sondern auch von der soliden Binnenkonjunktur. Die erreichte höhere Produktivität hat die Ertragskraft der Unternehmen weiter gestärkt. Profitiert haben deren Kunden über stagnierende Preise und deren Beschäftigte über höhere Löhne. Die Unternehmen sind auch für 2006 optimistisch. Bei konstanter Beschäftigung, jedoch erhöhten Löhnen, erwarten sie dank mehr Investitionen höhere Umsätze und Erträge.

Im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen standen die Volksabstimmungen über unser Verhältnis zu Europa. Erfreulicherweise wurden sowohl das Schengen/Dublin-Abkommen als auch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten gutgeheissen. Wir engagierten uns insbesondere bei der zweiten Abstimmung wegen der grossen Bedeutung für unsere Wirtschaft ausserordentlich stark für die Zustimmung.

Die Gesamtzahl unserer Mitglieder konnte gut gehalten werden. Unser gut ausgebautes Dienstleistungsangebot macht es offenbar gerade für KMU (auch finanziell) interessant, AIHK-Mitglied zu werden. Wir unternahmen grosse Anstrengungen, unsere Dienstleistungen nicht nur rasch und mit hoher Qualität zu erbringen, sondern das Angebot auch breiter bekannt zu machen.

Wir danken den Mitgliedfirmen für ihre Unterstützung und Verbundenheit sowie für die gute Zusammenarbeit, die wir auch im vergangenen Jahr bei vielen Gelegenheiten pflegen durften.

Aargauische Industrie- und Handelskammer

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Zehnder', written in a cursive style.

Dr. oec. Hans-Peter Zehnder

Vorsitzender der Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Suter', written in a cursive style.

Dr. iur. Heinz Suter

Aarau, im März 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr 2005	7
1.1	Gesamtschweizerische Wirtschaftslage 2005	7
1.2	Gesamtwirtschaftlicher Ausblick 2006	13
1.3	Die Wirtschaftslage im Kanton Aargau	14
2	Kantonale Politik	29
2.1	Volksabstimmungen und Wahlen	29
2.2	Verabschiedung Staatsleitungsreform	30
2.3	Grosser Rat 2005–2009 (140 Mitglieder)	31
2.4	Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	32
2.5	Entwicklungsleitbild Aargau (ELB)	33
2.6	Wachstumsinitiative, -strategie des Regierungsrates	34
2.7	Instrumente der Staatsleitung (GAF)	35
2.8	Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009 mit Budget 2006	36
2.9	Regierungsreform: neue Departementsstrukturen mit Volkswirtschaftsdepartement	38
2.10	Bericht «mobilitätAARGAU»	38
2.11	Bericht «raumentwicklungAARGAU»	39
2.12	Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz, Archivwesen	41
2.13	Totalrevision des Stipendiengesetzes	42
2.14	Regio-S-Bahn Basel 2005	44
2.15	Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur	45
2.16	Harmonisierung der Feiertagsregelung	45
2.17	Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen	47
2.18	Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)	48
2.19	Teilrevision des Steuergesetzes 1998	50
3	Eidgenössische Politik	53
3.1	Volksabstimmungen	53
3.2	Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO ₂ -Gesetz	53
3.3	Änderung des Mineralölsteuergesetzes	55
3.4	Öffentliches Beschaffungswesen	56
3.5	KMU-Bekanntmachung zum Kartellgesetz	56
3.6	Verkehrsmanagement Schweiz	58
3.7	Teilrevision der Handelsregisterverordnung	59
3.8	Netzwerkriminalität	60
3.9	Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich, Spanien und Südafrika	61

3.10	Übernahme des EG-Hygienerechts im Lebensmittelbereich	62
3.11	Änderung des Postorganisationsgesetzes	63
3.12	Bundesgesetz über die Information der Konsumenten (KIG)	64
4	Integrationspolitik	67
5	Aussenbeziehungen	68
5.1	Organisationen	68
5.2	Medien und Öffentlichkeit	68
6	Dienstleistungen	69
6.1	Veranstaltungen	69
6.2	Export	70
6.3	FITT-Tätigkeit	72
6.4	AHV-Ausgleichskasse und Arbeitslosenkasse	74
6.5	Weitere Dienstleistungen	75
7	Vereinsangelegenheiten	77
7.1	Mitgliederbestand	77
7.2	Generalversammlung	77
7.3	Vorstand	77
7.4	Revisionsstelle	80
7.5	Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen	80
7.6	Geschäftsstelle	81
7.7	FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft	81
7.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	82
8	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	83
9	Aargauische Wirtschaftszahlen	88

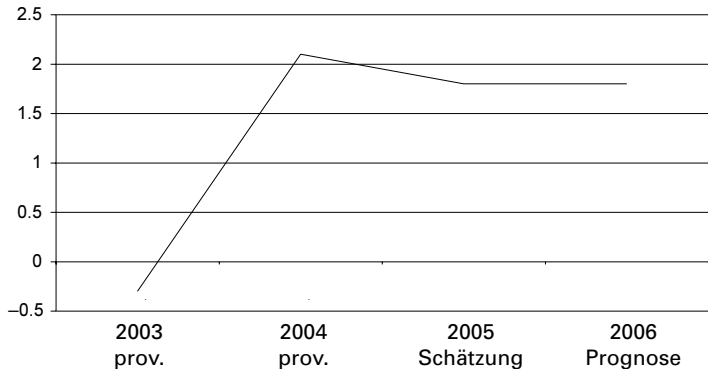
1 Wirtschaftsjahr 2005

1.1 Gesamtschweizerische Wirtschaftslage 2005

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Nach einem für die Schweiz relativ hohen realen Wirtschaftswachstum von 2,1 % im Jahre 2004, war für 2005 mit einer Abschwächung gerechnet worden. Das erste Halbjahr verlief erwartungsgemäss eher schwach. Trotz der weiterhin stark steigenden Rohölpreise setzte ab Jahresmitte überraschend eine wirtschaftliche Besserung ein. Die Konjunkturprognosen wurden laufend nach oben revidiert, so dass für das gesamte Jahr 2005 mit einem nach wie vor guten Wachstum von 1,6 bis 2 % gerechnet wird. Das KOF-Konjunkturbarometer verzeichnete seit Jahresmitte einen massiven Anstieg von 1,05 auf 1,36 im Dezember 2005. Entsprechend wird für 2006 mit einem annähernd gleich guten Wirtschaftswachstum gerechnet.

Bruttoinlandprodukt reale Veränderung gegenüber Vorjahr %



Zum Wachstum beigetragen haben 2005 der gute Export von Waren und Dienstleistungen, die Bauinvestitionen und die Ausrüstungsinvestitionen. Der private Konsum hielt sich trotz negativer Konsumentenstimmung erstaunlich gut.

Aussenhandel

Die Exporte stiegen 2005 nominell um 6,9 % (3,3 % real). Abgesehen von den Schwellenländern trugen alle Wirtschaftsräume zum erfreulichen Wachstum bei. Besonders hervorzuheben

sind die Transformationsländer Russland (+ 28,7 %), Ukraine (+ 24,7 %), Rumänien (+ 18,1 %) und China (+ 13,0 %).

Bei den Branchen stachen die Präzisionsinstrumente (vor allem medizinische Instrumente) mit + 12,7 %, die Uhrenindustrie (+ 10,9 %) und die Chemische Industrie (+ 10,6 %) besonders hervor. Letztere erzielte in der Sparte Pharmazeutika, Diagnostika und Vitamine einen Anstieg um 14,4 %.

Die für den Aargau wichtige Maschinen- und Elektronikindustrie wies im selben Zeitraum gesamtschweizerisch einen nominellen Exportzuwachs von 4,0 % auf, wobei die Abweichungen innerhalb der Branche beträchtlich sind. Erwähnen möchten wir lediglich den Zuwachs bei der Telekommunikation (+ 80,9 %) und den Haushaltapparaten (+ 15,3 %).

Die Einfuhren verzeichneten 2005 mit 8,1 % das höchste nominale Wachstum seit vier Jahren. Neben der massiven Verteuerung der Energieträger zogen auch die Preise der Halbfabrikate, insbesondere der Buntmetalle, spürbar an. Bedingt durch die hohe Teuerung fiel der reale Anstieg mit 2,0 % deutlich geringer aus als im Vorjahr (+ 4,6 %). Bei den Importen fielen wiederum die Bijouterie- und Juwelierwaren (+ 21,1 % real) auf, aber auch die chemischen Grundstoffe waren sehr gefragt (+ 19,2 % nominal). Die Importe für Energieträger wuchsen in den ersten neun Monaten 39,1 %, real hingegen nur 2,7 %.

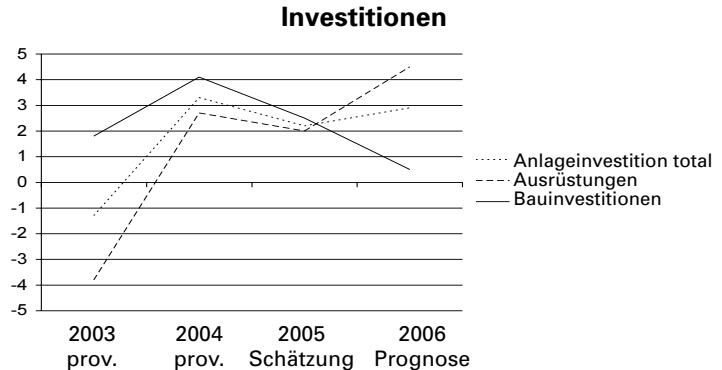
Der Preisanstieg lag einführseitig mit 6,1 % erheblich über dem Anstieg bei den Ausfuhren (+ 3,6 %), womit sich die Terms of Trade offensichtlich verschlechtert haben.

Investitionen

Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist seit 2003 (90 %) kontinuierlich angestiegen und lag 2005 bei rund 93 %.

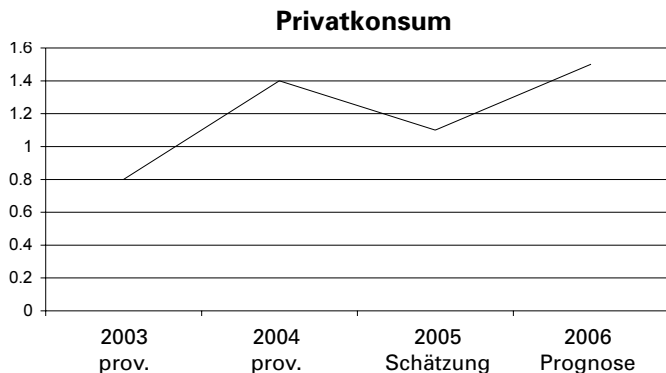
Zu den erhöhten Ersatzinvestitionen im 1. Quartal 2005 gesellten sich gegen Jahresende die Erweiterungsinvestitionen. Insgesamt trugen die Ausrüstungsinvestitionen mit ca. 2 % Zuwachs zum erfreulichen Konjunkturverlauf bei. Die Bereiche Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und Geräte der Elektrizitätserzeugung expandierten zum Teil stark. Der anhaltende Abbau der Lagerinvestitionen setzte sich auch 2005 fort. Der Umsatz der Bauwirtschaft konnte in den ersten neun Monaten um 4,4 % gesteigert werden. Wesentlich zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen hat der private Hochbau, insbesondere der Wirtschaftsbau (+ 18 %), während der Wohnungsbau weniger stark anstieg (+ 5,7 %). Über das ganze Jahr

tiefe Zinsen haben zu einem Hypothekenwachstum von 6 % geführt. Der Tiefbau, welcher mehrheitlich vom öffentlichen Sektor finanziert wird, stagnierte praktisch bei + 0,7 %. Der öffentliche Tiefbau wies insgesamt einen Umsatzrückgang von -0,2 % aus und der private Tiefbau stabilisierte mit + 3,7 % die Branche.



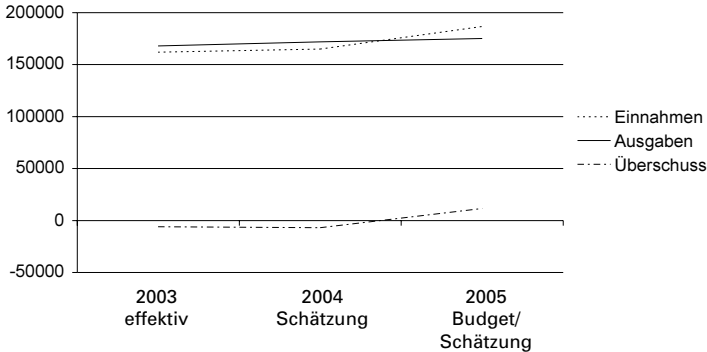
Konsum

Der private Konsum trägt etwa 60 % zum BIP-Wachstum bei. Dieser war 2005 mit 1,5 % realem Wachstum eine gute Konjunkturstütze, trotz des rückläufigen Indexes der Konsumentenstimmung. Auch das Weihnachtsgeschäft lief wider Erwarten erfreulich gut. Die deutlichste Zunahme war bei den Ausgaben für Bekleidung und Schuhe festzustellen. Die Nachrichtenübermittlung sowie die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen profitierten ebenfalls von höheren Ausgaben. Da der reale Lohnzuwachs durchschnittlich 1 % betrug und es grosse Unterschiede innerhalb der einzelnen Branchen gab, muss angenommen werden, dass die Sparquote der Haushalte rückläufig wurde.



Die Sparanstrengungen der öffentlichen Hand gepaart mit geplanten Steuersenkungen führten zu einem unterdurchschnittlichen Anstieg des öffentlichen Konsums von real 0,8 %. Erstmals seit Jahren planten alle drei staatlichen Ebenen im vergangenen Jahr einen konsolidierten Überschuss von 11,503 Mrd. Franken, was 2,5 % des BIPs entspricht.

Konsolidierte Rechnungen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen in Mio. Franken



Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat sich auf hohem Niveau bei 3,8 % (3,9 % Vorjahr) stabilisiert. Beim ersten Sektor (Land-/Forstwirtschaft) ist sie mit 1,6 % praktisch inexistent, beim zweiten Sektor (Industrie) lag sie bei 3,7 % und der dritte Sektor (Dienstleistungen) lag mit 4,3 % über dem Durchschnitt. Die absolute Zahl betrug Ende Dezember 2005 151 764 arbeitslose Personen, im Jahresdurchschnitt waren es 148 537 Personen (Vorjahr: 153 091). Verglichen mit dem Vorjahr entsprach dies einer Abnahme um 4 554 Personen oder –3 % (Vorjahr: Zunahme von 7 404 oder + 5,1 %). Bei den Stellensuchenden wurden im Jahresdurchschnitt 217 154 Personen registriert, 1,5 % weniger als im Vorjahr. Erfreulicherweise ist auch die Jugendarbeitslosigkeit gegen Jahresende von 5,3 % auf 5,1 % gesunken.

Rund 60 % aller Arbeitslosen entfielen auf die mittlere Altersklasse von 24–49 Jahren. Je rund 20 % machten die 15–24-jährigen und die über 50-jährigen aus.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit 2004 auf einem Niveau von 20 % der Arbeitslosen stabilisiert. Der Höchststand wurde 1998 mit rund 34 % erreicht, danach sank er Anfang 2002 vorübergehend auf rund 11 %.

Nach Berufsgruppen lagen Gastgewerbe/Hauswirtschaft mit 12,8 % und Handel/Verkauf mit 10 % an der Spitze. Eine Arbeitslosenquote von unter 0,5 % verzeichneten die Keramik- und Glasverarbeitungsindustrie, der Bergbau, das Rechtswesen sowie Sport und Unterhaltung. Interessanterweise hatten über 50 % der Arbeitslosen Fachfunktionen und keine Hilfsfunktionen.

Die Nettoarbeitsmarktprognose lag im 4. Quartal 2005 bei + 3 % und auch die Werbeausgaben für Stelleninserate stiegen im Laufe des Jahres an. Die Zahl der durchschnittlich offenen Stellen betrug 8 802, was einem Rückgang von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen mit einer Stabilisation auf dem bestehenden Niveau.

Währung

Die Entwicklung an der Währungsfront verzeichnete zwei unterschiedliche Tendenzen. Der Schweizer Franken erfuhr 2005 gegenüber dem Dollar eine kontinuierliche Abwertung. Gegenüber den beiden anderen wichtigen Währungen Euro und Yen bewegte er sich seitwärts. Somit erfuhr die Wirtschaft von der Währungsseite her keine oder dann positive Einflüsse.

Teuerung

Die Inflationsrate blieb mit 1,2 % weiterhin unter der Marke für Preisstabilität. Wegen der hohen Rohstoffpreise stiegen die Importpreise um 6,1 % besonders markant. Im Dezember nahm die Wachstumsrate des Teilindex Erdölprodukte erneut massiv um 26 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu. Ansonsten sorgte der starke Wettbewerb im Detailhandel für stabile Preise. Die Kernteuerung (ohne Rohstoffe) blieb im Jahresdurchschnitt 2005 gegenüber dem Vorjahr stabil.

Ertragsbilanz

Der Überschuss der Ertragsbilanz betrug im 3. Quartal 13 Mrd. Franken und lag damit 1 Mrd. unter dem Ergebnis des Vorjahresquartals. Da auch die Vorquartale je 1 Mrd. tiefer lagen, wird die Ertragsbilanz für das Jahr 2005 insgesamt schlechter ausfallen als 2004. Auch die Kapitaleinkommen lagen netto 1 Mrd. Franken tiefer als im Vorjahresquartal.

Auf der Güterseite war das Exportwachstum durch die Konsumgüter bestimmt (+ 12 %). Die Ausfuhr der Investitionsgüter erhöhte sich um 5 %. Der Dienstleistungsverkehr wurde durch

hohe Zunahmen im grenzüberschreitenden Tourismus geprägt. Die Einnahmen lagen mit + 7 % jedoch deutlich unter den Ausgaben von + 12 %. Das Wachstum der Dienstleistungsexporte von + 8 % wurde durch die stark angestiegenen Bankkommissionen unterstützt. Die Importe lagen 6 % über dem Vorjahresquartal. Die Erträge auf den Kapitalanlagen im Ausland nahmen um 10 Mrd. auf 31 Mrd. Franken in den ersten drei Quartalen zu. Die Erträge auf den Kapitalanlagen in der Schweiz verdoppelten sich von 10 auf 21 Mrd. Franken. Insgesamt entwickelte sich die Ertragsbilanz in den vergangenen zwei Jahren relativ stabil. Sie wies jeweils einen Überschuss von rund 15 Mrd. Franken aus.

Die Direktinvestitionen im Ausland verdoppelten sich im Vergleich zum 3. Quartal des Vorjahres auf 16 Mrd. Franken. Der Hauptgrund lag in der regen Akquisitionstätigkeit durch schweizerische Unternehmen. Die Chemische Industrie war mit 7 Mrd. Franken erneut die grösste Investorin. Die Nahrungsmittel- und die Bauindustrie investierten weitere 3 Mrd. und die Finanz- und Holdinggesellschaften 2 Mrd. Franken. Die ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz betrugen 2 Mrd. Franken und blieben damit auf dem tiefen Stand der Vorquartale.

Die Portfolioinvestitionen (Käufe von ausländischen Wertpapieren) lagen jedoch mit 22,5 Mrd. Franken deutlich über den Direktinvestitionen von 14,1 Mrd. im 3. Quartal.

Geldmenge und Zinsen

Vor vier Jahren ging die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer expansiven Geldpolitik über. Seitdem wuchsen die Hypothekarkredite jeweils mit mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr. Seit September 2005 wiesen auch die übrigen Kredite eine positive Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr auf. Insbesondere die Geldmenge M3 stieg seit 2004 kontinuierlich an und nahm Ende 2005 über 6 % zu.

Die Notenbank hatte letztmals am 6. März 2003 den Dreimonatssatz CHF Libor auf 0–0,75 % gesenkt. Im Jahre 2004 erhöhte sie die Bandbreite zwei Mal. Während des ganzen Jahres 2005 lag der Satz bei 0,25–1,25 %. Am 15. Dezember 2005 erhöhte sie ihn erneut auf 0,5–1,5 %, um die überschüssige Liquidität langsam abzubauen.

Strukturelle Veränderungen

Betrachtet man die sich langsam verändernden wirtschaftlichen Strukturen etwas näher, so kann festgehalten werden, dass die Zweiteilung in der Wirtschaft auch 2005 weiter fort-

schritt. Auf der einen Seite steht der hochproduktive und innovative Exportsektor, auf der anderen Seite der nach wie vor geschützte Binnenmarkt. Ferner fällt auf, dass die Grossfirmen mehr vom Aufschwung profitierten als die kleineren und mittleren Unternehmen. Dies führte zu sehr unterschiedlichen und branchenabhängigen Lohnerhöhungen. Auch weltweit sind grosse Unterschiede auszumachen. Das Wachstum der Eurozone lag mit 1,2 % deutlich am unteren Ende und Asien mit 7,8 % am oberen Ende der Skala. (Der Mittlere Osten bewegte sich mit 5,4 % in der Mitte.)

1.2 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick 2006

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2006 mit einem gehaltenen Weltwirtschaftswachstum von 4,3 %. Somit können wir auch in der Schweiz mit einer stabilen Entwicklung von real gegen 2 % rechnen, sofern keine politischen, finanzwirtschaftlichen oder wettermässigen Turbulenzen eintreten.

Die robuste Weltkonjunktur bietet der Schweiz weiterhin ausenwirtschaftliche Impulse für die Exportindustrie. Die EU, unser wichtigster Handelspartner, rechnet mit einem Wachstum von 1,6 % (1,2 % 2005). Die USA erwarten nach wie vor ein gutes Wachstum von ca. 3,3 % (3,6 % 2005), der Boom in China (8,5 %) und Indien (7 %) wird anhalten und Japan erwartet eine Wachstumsverbesserung auf 3,1 % (2,6 % Vorjahr). Die Exporte dürften somit real gegen 4 % wachsen.

Auf der Wechselkursseite erwarten wir beim Dollar auf Grund der Zinsdifferenz einen weiteren Anstieg, was für die schweizerischen Exporte förderlich ist. Beim Euro hingegen dürfte die Seitwärtsbewegung anhalten.

Weltwirtschaftlich lässt sich heute schon erahnen, dass die Zinsen 2006 steigen werden, was zu einer eher dämpfenden Wirkung führen wird. Nachdem die US-Notenbank FED die kurzfristigen Zinsen im vergangenen Jahr auf 4,5 % erhöht hat, lagen die Zinsen für 10-jährige Staatsanleihen praktisch unverändert bei 4,45 %. Diese weisen bei einer Inflation von rund 3 % eine äusserst geringe reale Verzinsung auf. Gegen Jahresende hat sich zudem eine inverse Zinssituation ergeben, die ebenfalls auf eine Wachstumsabschwächung in den USA hindeutet. Die Zinsen in der Schweiz dürften im kurzfristigen Bereich etwa 0,5 % ansteigen und im langfristigen Bereich noch weniger, weshalb vom Finanzmarkt Schweiz aus keine wachstumshemmenden Einflüsse zu erwarten sind.

Die Rohstoffpreise werden auch im neuen Jahr tendenziell hoch bleiben. Da jedoch der internationale Wettbewerb ansonsten weiterhin für tiefe Preise sorgen wird und auch im Inland ausser im Gesundheitsbereich kein Preisdruck besteht, dürfte die Inflation nach wie vor auf einem tiefen Niveau von ca. 1 % verharren.

Das KOF-Konjunkturbarometer hat sich ab Mitte 2005 von 1,05 auf 1,36 am Jahresende erhöht, was zumindest für die ersten zwei Quartale 2006 auf eine klare Aufwärtstendenz hinweist.

Die Lohnerhöhungen von ca. 1,5 % nominal liegen unter dem Wirtschaftswachstum und real praktisch bei null. Die Sparneigung ist in der Schweizer Bevölkerung nach wie vor hoch, um die Altersvorsorge sicherzustellen. Deshalb werden vom privaten Konsum keine grossen Impulse zu erwarten sein. Von der Beschäftigungsseite her dürften hingegen positive Impulse auf den Konsum ausgehen, doch bleiben die Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Gegenüber 2005 wird der private Konsum bei einem Zuwachs von ca. 1,5 % stagnieren.

Vom staatlichen Konsum sind wegen des anhaltenden Spardrucks weiterhin keine Impulse zu erwarten. Die Ausgaben werden im Rahmen des Vorjahres unterdurchschnittliche 0,8 % zunehmen.

Die Beschäftigungszunahme wird die Arbeitslosigkeit weiter von 3,8 % auf 3,6 % im Jahr 2006 senken. Vor allem die Uhren-, Bau- und Finanzbranche vermelden einen markanten Positivtrend.

Ein erfreuliches Auftragspolster, die gestiegene Auslastung der Produktionskapazitäten und günstige Finanzierungsbedingungen wirken sich auch 2006 positiv auf die Investitionen aus. Die Bauinvestitionen werden auf hohem Niveau stagnieren. Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist mit einer Belebung zu rechnen (Erweiterungsbedarf und Rationalisierungsinvestitionen). Die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden insgesamt etwa 3 % ansteigen.

1.3 Die Wirtschaftslage im Kanton Aargau

Die AIHK führt alljährlich im Januar ihre traditionelle Wirtschaftsumfrage bei den Mitgliedfirmen durch. An der Umfrage vom Januar 2006 beteiligten sich 710 Firmen. Die hohe Rücklaufquote von 57 % lässt eine aussagekräftige Auswertung zu. Die Kammer dankt allen beteiligten Firmen für ihre wertvolle Unterstützung.

- Die Tabelle 1 am Ende des Kapitels fasst die Resultate der Umfrage zusammen. Sie zeigt,
- wie die Prognosen für 2005 vor Jahresfrist ausfielen,
 - wie das Wirtschaftsjahr 2005 im Rückblick vom Januar 2006 bewertet wird,
 - welches die Prognosen für das Geschäftsjahr 2006 sind.

Rückblick auf 2005

Das vergangene Jahr fiel für die Aargauer Wirtschaft mehrheitlich gut aus. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die wachsenden Erträge die Chemie-/Pharma-/Kunststoffbranche, die Elektronik-/Präzisionsinstrumenteunternehmen und die Banken/Versicherungen erzielten (siehe Tabelle 1, S. 24). Sie weisen einen Anteil von ca. 13 % der Beschäftigten im Kanton Aargau aus.

Einen Ertragsrückgang gegenüber 2004 verzeichneten im vergangenen Jahr lediglich das Papier- und Druckgewerbe sowie der Fahrzeugbau.

Stagniert haben die Erträge 2005 gegenüber 2004 in der Nahrungsmittel-/Getränke-/Tabakindustrie, der Textilindustrie, der Holzindustrie, der Maschinenindustrie, der Energie-/Wasserversorgung, bei Handel/Garagen und dem Unterrichtswesen. Eine generell schlechte Ertragslage vermeldeten die Textilindustrie, der Fahrzeugbau sowie das Unterrichtswesen.

Die «Jahresgewinner» gemessen an der Zahl der positiv vom Kantonsmittel abweichenden Antworten waren die Chemie und die Hersteller von Möbeln. Die Chemie profitierte einmal mehr von der weltweit anziehenden Konjunktur und damit vermehrter Exporte. Die Möbelindustrie hat sich offenbar erfolgreich im In- und Ausland mit höherwertigen Produkten positioniert.

Negativ vom Kantonsmittel abweichend und auf der «Verliererseite» standen wie bereits im Vorjahr das Textil-, das Papier- und Druckgewerbe sowie die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Lederwaren/Schuhe, die Holzverarbeitung und der Fahrzeugbau lagen 2005 ebenfalls unter dem Mittelwert.

Das Umsatzwachstum im gesamten Kanton basiert sowohl auf der Inlandnachfrage als auch auf dem Export. Dies trifft zudem für die Chemie und die Kunststoffindustrie zu. Die Maschinenindustrie, die Möbelherstellung und die Energie- und Wasserversorgung verdanken ihren Umsatzzuwachs vorwiegend dem Export. Vom Inlandumsatz profitierte fast die gesamte Dienstleistungsbranche sowie das Papier-/Druckgewerbe.

Der Druck auf die Verkaufspreise im In- und Ausland hält unvermindert an. Gesamthaft konnten die Preise gegenüber 2004 gehalten werden. Der Handel, das Autogewerbe, das Papier/Druck-

gewerbe, die Möbelherstellung und die Banken/Versicherungen wiesen jedoch gesunkene Preise aus. Die im Export tätige Maschinen- und Elektroindustrie stiess ebenfalls auf tiefere Preise.

Von höheren Auslandpreisen profitierten lediglich die Chemie und die Nahrungsmittel-/Getränkeindustrie. Höhere Inlandpreise erzielten neben der Chemie auch die Kunststoffindustrie und Steine/Erden/Glas.

Die Auslastung der Produktionskapazitäten konnte im kantonalen Mittel nur minim von 84,4 % auf 85,3 % gesteigert werden. Damit stösst die Auslastung je nach Branche an ihre Grenzen, weshalb für 2006 eine Erhöhung der Investitionen geplant ist. Prozentual mehr freie Kapazitäten – über 20 % – hatten die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Lederwaren/Schuhe und die Holzverarbeitung. Das Textilgewerbe erhöhte im vergangenen Jahr die Auslastung um 2 % auf 80 % und die Banken/Versicherungen von 96 % auf satte 100 %.

Die Beschäftigung konnte wie bereits im Vorjahr kantonsweit konstant gehalten werden. Allerdings gab es für das abgelaufene Jahr auch Branchen mit einer wachsenden Anzahl von Beschäftigten. Zu nennen sind hier die Chemie, die Möbelherstellung, die Energie- und Wasserversorgung, das Bau- und Verkehrsgewerbe sowie die Beratungs- und Planungsbranche. Ein Beschäftigungsabbau erfolgte wie bereits im Vorjahr in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, der Textilbranche und im Papier- und Druckgewerbe.

Branchenentwicklung 2005 und 2006

Nahrungsmittel, Getränke, Tabak

Gesamtschweizerisch verzeichnete dieser Sektor einen erfreulichen Exportzuwachs um 7,9 %. Allein der Getränkebereich exportierte im Dezember 2005 133 % mehr als im selben Vorjahresmonat.

Im Kanton Aargau verlief die Entwicklung der Nahrungsmittelindustrie 2005 wie bereits 2004 unter dem Durchschnitt der Aargauer Wirtschaft. Auch steigende Verkaufspreise im Ausland konnten der stark binnenwirtschaftlich orientierten Branche nicht zu einem Wachstum des Gesamtumsatzes verhelfen. Der Inlandumsatz hat sich verschlechtert und der Exportumsatz konnte bei verbesserten Preisen gehalten werden. Insgesamt verzeichnete die Industrie einen Umsatzrückgang im Jahre 2005. Die leicht erhöhte Produktionsauslastung veranlasst die Branche, die Investitionen im kommenden Jahr zu erhöhen, um dem erwarteten stark steigenden Gesamtumsatz

gewachsen zu sein. Ein weiterer Beschäftigungsrückgang ist deshalb 2006 nicht zu erwarten. Trotz rückläufiger Beschäftigung hat sich die Lohnsumme 2005 erhöht und sie wird es auch im laufenden Jahr tun. Konnten die Verkaufspreise im Inland im Jahre 2005 noch gehalten werden, so rechnet die Branche im nächsten Jahr mit sinkenden Inlandpreisen und stagnierenden Preisen im Ausland. Die Erwartungen für das laufende Jahr sind recht positiv, was nur bei einem stark steigenden Umsatz und Produktivitätssteigerungen realistisch sein dürfte.

Textilien, Bekleidung

Bis 2010 wird bei den Textilien mit einem weltweiten Nachfragezuwachs von durchschnittlich 2 % pro Jahr gerechnet. Die Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie dürfte von diesem Wachstum nur marginal profitieren. Der Bekleidungssektor ist im oberen Preissegment angesiedelt, weshalb vor allem die wohlhabenden Industriestaaten von Interesse sind. Diese Märkte sind hingegen weitgehend gesättigt.

Nach einem Rückgang der Auslastung der Produktionskapazitäten 2004 stieg diese im vergangenen Jahr auf 80 %. Die wertschöpfungsmässig nicht mehr bedeutsame Branche konnte im vergangenen Jahr weniger von der allgemein guten Wirtschaftslage profitieren als der Durchschnitt der Betriebe. Im Vergleich zu 2004 schnitt das Geschäftsjahr im Allgemeinen jedoch deutlich besser ab. Der Inlandumsatz und die Exporte konnten erhöht werden. Auch der Auftragsbestand Ende 2005 zeigt eine Verbesserung, allerdings bei stagnierenden Preisen. Für die Inlandpreise wird für 2006 mit einer Erhöhung gerechnet. Dank den verbesserten Ertrags- und Umsatzerwartungen wird 2006 die Beschäftigung bei steigenden Löhnen gehalten werden. Somit dürfte sich im kommenden Jahr die Ertragslage erholen.

Bearbeitung und Verarbeitung von Holz

Die Holzindustrie mit ihrer Dominanz von Kleinbetrieben ist eine binnenorientierte und baunahe Branche. Gleich wie diese blickt sie auf ein gutes Geschäftsjahr mit hohen Auftragseingängen zurück.

Im Kanton Aargau hat sich die Holzindustrie hingegen unter dem kantonalen Durchschnitt entwickelt, was nicht weiter verwundert, da der Wohnungsbau im Kanton um ca. 7 % zurückging. Dazu kommt die praktisch stagnierende Bevölkerung. Die

Holzindustrie gehört demzufolge zu den wenigen Branchen, deren Lohnsumme auch 2006 nicht erhöht wird. Sie verzeichnete im vergangenen Jahr bei stagnierenden Preisen einen starken Umsatzrückgang, was auf einen Mengenrückgang schliessen lässt. Beachtlich ist jedoch der gehaltene Exportumsatz bei stark rückläufigen Preisen. Dies zeigt, dass die Industrie im Ausland durchaus konkurrenzfähig ist und sich behaupten kann. Die geplanten Investitionserhöhungen und der erwartete gute Geschäftsgang 2006 dürften ein Hinweis darauf sein, dass die Branche ihre Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich weiterentwickeln wird.

Papier- und Druckgewerbe

Die Papier- und Kartonindustrie hat zunehmend Mühe, sich am Standort Schweiz zu behaupten. Das Druckgewerbe befindet sich weiterhin im Umbruch und muss sich den technologischen Innovationen stellen.

Die kantonale Papier- und Druckbranche hatte ein weiteres Jahr einen Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen. Angesichts des anhaltenden globalen Wettbewerbsdrucks konnte die Branche dank hoher Investitionen und Produktivitätssteigerungen ihren Umsatz erhöhen und die Ertragslage zumindest halten. Ihre ständigen Anstrengungen zur Anpassung an die globalen Herausforderungen dürften sich 2006 auszahlen. Die Industrie erwartet insgesamt Umsatz- und Ertragssteigerungen trotz weiterhin rückläufiger Verkaufspreise, sowohl im In- als auch im Ausland. Ein weiterer Personalabbau ist nicht zu erwarten.

Chemie

Die Chemische Industrie (Pharma, Spezialitätenchemie, Biotechnologie) steht nach wie vor unter starkem Wettbewerbsdruck. Die Pharmaindustrie wiederum ist eng mit dem Gesundheitssektor verknüpft. Die 2005 geänderten Vorschriften in der Schweiz bezüglich Generika weisen auch in dem nach wie vor geschützten Markt Schweiz auf rauere Zeiten hin. Die Branche versucht deshalb mit neuen Produkten mit höherer Wertschöpfung den Rückgang auszugleichen.

Die Chemische Industrie des Kantons Aargau blickt auch 2005 auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sie hat sich deutlich über dem kantonalen Durchschnitt entwickelt. Sie gehört zu den wenigen Branchen, welche die Beschäftigung erhöhten und dies auch im laufenden Jahr planen. Der Umsatz stieg im In- und Ausland. Die Verkaufspreise im Inland erhöhten sich kräftig

und auch jene im Ausland stiegen, obwohl weniger stark. Die hohen Rohstoffpreise hinterliessen keine Spuren in der Ertragsentwicklung. Die Auftragsbücher für das laufende Jahr sind gut gefüllt. Der erwartete Preisdruck bei weiterhin steigenden Löhnen wird sich 2006 auf die Ertragslage auswirken. Die auf 84,2 % gestiegene Kapazitätsauslastung lässt sich mit Ersatzinvestitionen halten.

Gummi- und Kunststoffindustrie

Die hohen Erdölpreise werden auch im Jahr 2006 die Industrie beschäftigen.

Die Entwicklung der Gummi- und Kunststoffindustrie verlief parallel zum Kantonsdurchschnitt. Die Beschäftigungslage konnte gehalten werden und die erfreuliche Umsatz- und Ertragslage ermöglichte Lohnerhöhungen. Konnten die Verkaufspreise im Inland noch gesteigert und im Export gehalten werden, so kommen sie 2006 unter Druck. Das heisst, im Inland wird mit einer Stagnation und im Ausland mit einem Rückgang gerechnet. Trotzdem erwartet die Branche 2006 einen erfreulichen Geschäftsgang, sowohl auf der Umsatz- als auch auf der Ertragsseite. Die Kapazitätsauslastung (79,5 %) konnte gehalten werden und bedarf keiner Erhöhung der Investitionen.

Metallindustrie

Diese stark zyklische Industrie dürfte sich 2006 auf Grund der positiven Konjunkturenwicklung halten können. Der Fahrzeugbau als wichtiger Abnehmer schweizerischer Halbfabrikate dürfte diese Branche auch in Zukunft beeinflussen. Der europäischen Fahrzeugindustrie stehen nach wie vor schwierige Zeiten bevor. Die stark exportorientierte Branche dürfte auch 2006 von der guten ausländischen Konjunktur profitieren.

Die Metallindustrie mit ihrer ausgeprägten Spezialisierung hinterlässt im Vergleich zur kantonalen Wirtschaft ein durchgezogenes Bild. Ihre Entwicklung verlief zum Teil gleich und zum Teil weniger gut. Für sich genommen hat die Branche sich gut entwickelt, angesichts der stagnierenden Preise im In- und Ausland und der hohen Rohstoffpreise. Profitiert hat die Metallindustrie gewiss auch von der robusten Baukonjunktur. Das hohe Lohnniveau zwingt die Branche laufend zu Investitionen und Produktivitätssteigerungen. Fürs laufende Jahr rechnet sie mit einem überdurchschnittlichen Investitionszuwachs und einer verbesserten Ertragslage ohne Personalabbau.

Maschinenindustrie

Die Maschinenindustrie ist im Kanton Aargau überdurchschnittlich stark vertreten. Sie steht unter enormem Wettbewerbsdruck. Im Jahr 2006 wird sie von der besseren Konjunktur in Europa profitieren können. Langfristig wird sie sich jedoch auf die neuen Märkte im Osten ausrichten müssen.

Gegenüber den Erwartungen im vergangenen Jahr hat sie sich weniger gut entwickelt als prognostiziert. Trotzdem erzielte sie ein gutes Jahresergebnis. Die Branche hat bei sinkenden Exportpreisen den Exportumsatz halten können. Der Inlandabsatz erhöhte sich sogar kräftig bei stagnierenden Preisen. Der erhöhte Gesamtumsatz wurde mit der bestehenden Beschäftigung erreicht. Im kommenden Jahr sollen mehr Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und zu einem verbesserten Ergebnis führen. Ob es der Industrie gelingt, mit der wachsenden Konkurrenz aus China Schritt zu halten, wird sich zeigen. Vorläufig sind die Auftragsbücher gut gefüllt und lassen die Branche ein positives Ergebnis für 2006 erwarten.

Elektro, Feinmechanik und Optik

Auch die Elektrobranche steht unter enormem globalem Wettbewerbsdruck.

Im Vergleich zur übrigen MEM-Industrie blicken die Unternehmen der Elektro, Feinmechanik und Optik auf ein weniger gutes Jahr zurück. Der Gesamtumsatz ist zurückgegangen und die Auslastung der Produktionskapazitäten ebenfalls. Trotzdem wurde mehr investiert und dies soll auch 2006 so bleiben. Auch hier gilt «Stillstand ist Rückschritt», so dass den stagnierenden bis sinkenden Verkaufspreisen mit Produktivitätssteigerungen begegnet werden muss. Somit erwartet die Branche auch 2006 eine weitere Verbesserung ihrer Geschäfte. Die Maschinen-, Apparate- und Elektronikindustrie (MEM) weist im Kanton Aargau mit einem Exportanteil von 59,4 % einen im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil aus.

Herstellung von Möbeln

Der Möbelmarkt teilt sich heute in zwei Teilmärkte auf: Den Luxus- und den Discountmarkt. Die unprofilierte Mitte schrumpft und das untere Preissegment steht unter starkem Importdruck. Da die Nachfrage vor allem vom Bevölkerungswachstum abhängt und dieses praktisch stagniert, sind auch die Aussichten entsprechend wenig optimistisch.

Die Möbelbranche hat sich 2005 im Durchschnitt der Aargauer Wirtschaft entwickelt. Obwohl sich der Wohnungsbau im Kan-

ton Aargau zurückgebildet hat, stieg er gesamtschweizerisch gegen 6 %. Davon dürfte auch die kantonale Möbelindustrie profitiert haben. Gesamtumsatz und Beschäftigung haben sich deutlich erhöht. Vermutlich dank Fokussierung auf eine kaufkräftige Wohnbevölkerung, welche Qualität und Design schätzt, konnten die Ertragslage gesteigert und höhere Verkaufspreise als 2004 erzielt werden. Der Auftragsbestand Ende 2005 hat sich verbessert, so dass auch 2006 mit einem erfreulichen Resultat bei weiterhin stark steigender Beschäftigung und besseren Löhnen gerechnet wird.

Energie- und Wasserversorgung

Die Energieproduktion war durch den Produktionsausfall des Kernkraftwerkes Leibstadt von Ende März bis August 2005 geprägt. Die Energie- und Wasserversorgung hat sich mehrheitlich im kantonalen Durchschnitt entwickelt. Die stagnierenden Preise wirkten sich auch auf die Ertragslage aus, zumal die Branche mit höheren Beschaffungskosten konfrontiert war. Die Beschäftigung entwickelte sich erfreulicherweise parallel zum Umsatz deutlich nach oben. Im Inland erwartet die Industrie 2006 Preiserhöhungen, während die Exportpreise gehalten werden. Die Investitionen werden kontinuierlich gesteigert und die Beschäftigung wird weiter ausgebaut. Der Auftragsbestand Ende 2005 hat sich stark erhöht, so dass auch 2006 trotz Lohnsummenerhöhung mit einem guten Ergebnis gerechnet wird.

Baugewerbe

Der Auftragseingang des Bauhauptgewerbes lag im Kanton Aargau Ende 2005 mit 3,6 % deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 9,3 % (Januar bis September). Allerdings ist der Auftragsbestand ungleichmässig verteilt. Im gesamten Hochbau lag er 9,3 % unter dem Vorjahresbestand, dafür nahm er im Tiefbau um 13,8 % zu. Es fällt auf, dass die Bauaufträge der öffentlichen Hand im Kanton Aargau 9,4 % über dem Vorjahr liegen und der private Auftragsbestand leicht zurückging (-2,2 %).

Gemäss der Umfrage hat sich das Baugewerbe des Kantons Aargau im vergangenen Jahr besser als erwartet entwickelt. Vor allem der private Wirtschaftsbau (+ ca. 29 % Januar bis September) trug zum erfreulichen Ergebnis bei, während der Wohnungsbau im selben Zeitraum im Kanton Aargau um 7 % abnahm. Der öffentliche Bau ging wegen der Sparbemühungen des Staates zurück. Die Preise stagnierten und es wurde vermehrt investiert. Dank der guten Auftragslage wurden mehr Leute eingestellt und die Ertragslage entwickelte sich positiv.

Der Auftragseingang Ende 2005 wird als deutlich besser beurteilt, weshalb auch 2006 mit einem guten Resultat, insbesondere im Tiefbau, gerechnet wird.

Handel und Reparaturen

Kostensenkung und Produktivitätsfortschritte gehören in der Produktionsindustrie seit Jahren zum täglichen Geschäft. Der Handel wird in Zukunft vermehrt mit derselben Problematik konfrontiert werden. Hersteller und Abnehmer sowie Logistikunternehmen übernehmen zudem vermehrt Aufgaben des Handels. Die modernen Telekommunikationsmöglichkeiten unterstützen sie dabei. Auch der direkte Einkauf der Abnehmer, sei das in der Fabrik selbst oder übers Internet, machen die Dienstleistungen des Handels oft überflüssig. Die Kaufkraft und die Bevölkerungsentwicklung sind für die Nachfrage im Detailhandel entscheidend. Da beides tendenziell stagniert, sind auch die Aussichten dieser Branche eher wolkenverhangen.

Gemessen an der Wertschöpfung gehören der Grosshandel wie auch der Detailhandel zu den fünf grössten Branchen der Schweiz und im Aargau. Auf Grund der hohen Beschäftigung ist aber deren Produktivität lediglich im oberen Mittelfeld (Grosshandel) bzw. am Ende (Detailhandel) zu finden. Der private Konsum hat sich im vergangenen Jahr recht gut gehalten, was sich auf die Branche positiv auswirkte. Somit konnte die Ertragslage trotz sinkender Verkaufspreise verbessert werden. Mehr Umsatz bedeutete auch mehr Beschäftigung. Um mit der harten ausländischen Konkurrenz Schritt zu halten, investiert die Branche kontinuierlich und modernisiert ihre Ladenflächen bzw. investiert allenfalls in Online-Plattformen. 2006 dürfte sich auf Grund der allgemein erwarteten Lohnerhöhungen Umsatz und Ertrag weiter steigern lassen. Die Branche hofft sogar auf Preiserhöhungen im Inland.

Verkehr

Die 2005 angekündigten Restrukturierungsmassnahmen der SBB wiesen unmissverständlich auf die starke Konkurrenz zwischen Schiene und Strasse hin. Das Transportgewerbe wiederum steht selber unter hohem Wettbewerbsdruck, was auch in dieser Branche den Zwang zu Kooperationen und Zusammenschlüssen erhöht. Immerhin profitiert die Branche von konjunkturellen Erholungen, leidet aber auch unter den hohen Erdölpreisen.

LSVA und hohe Ölpreise machten der Branche auch im vergangenen Jahr zu schaffen. Die steigende Nachfrage nach Logistikdienstleistungen dürfte dazu beigetragen haben, dass

die Branche im Kanton Aargau das vergangene Jahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen positiv beurteilt und mehr investiert hat. Die gesamtwirtschaftlich gute Nachfrage aus dem In- und Ausland hat die Kapazitätsauslastung weiter erhöht. Nachdem die Preise im Ausland 2005 zurückgingen, dürften sie im laufenden Jahr (2006) ebenfalls, wie jene im Inland bereits 2005, stabil bleiben. Auf Grund der guten Auftragslage Ende 2005 erwartet die Branche auch 2006 eine positive Ertrags- und Beschäftigungsentwicklung.

Banken und Versicherungen

Die Kreditvergabe verläuft gemäss den vorliegenden Zahlen recht positiv und widerspiegelt die gute Konjunkturlage. Davon dürfte auch das Investment-Banking profitieren. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung hängen stark von der Börsenlage ab.

Der Markt für Nichtlebensversicherungen ist weitgehend gesättigt. Die Aussichten des Lebensversicherungsgeschäfts sind bei tiefen Zinsen ebenfalls wenig attraktiv. Als treibender Wachstumsfaktor bleibt nur noch die private Altersvorsorge.

Die Banken blicken auf ein sehr gutes, die Versicherungen auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Im Kanton Aargau stagnierte die Beschäftigung zwar bei höheren Umsätzen und besseren Erträgen. Im Bankenbereich haben die Kreditausleihungen und die festen Aktienbörsen zum erfreulichen Ergebnis beigetragen. Bei den Versicherungen wiederum haben die Restrukturierungen und eine Neuausrichtung der Anlagepolitik zu einem verbesserten Ergebnis beigetragen. Die anhaltend tiefen Zinssätze erfreuen die Kreditnehmer der Banken, erschweren jedoch das Lebensversicherungsgeschäft. Die Branche steht unter Margendruck und erwartet für das laufende Jahr lediglich einen gehaltenen Ertrag. Die Zinsen dürften 2006 leicht anziehen und die Aktienbörsen dürften ihr Hoch von 2005 nicht mehr erreichen.

Beratung und Planung

Die beiden wichtigsten hier zusammengefassten Branchen sind die Informatik sowie die Treuhand- und Advokaturbüros. Die Branche hat sich, wie die meisten anderen, im Kantonsmittel entwickelt. Die Preise stagnierten und die Lohnkosten sind gestiegen. Dank der guten Nachfrage konnten Umsatz und Ertrag gesteigert werden. Auch die Beschäftigung stieg 2005, sie wird im laufenden Jahr jedoch stagnieren. Der Auftragsbestand Ende 2005 hat sich deutlich verbessert und die Branche blickt positiv in die Zukunft, da die Unternehmen weiterhin auf externe Spezialisten zugreifen werden.

AIHK-Wirtschaftsumfrage: Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 1

	Geschäftsjahr		Ertragslage		Gesamtumsatz	Auftrags- eingang Inland	Auftrags- eingang Ausland	Investitionen	Beschäftigung			
	05 ²	05 ³	06 ⁴	05 ¹	05 ³	06 ⁴	04 ¹	05 ³	06 ⁴	05 ²	05 ³	06 ⁴
Total Aargau	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Verarb. Gewerbe, Industrie	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Baugewerbe	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Dienstleistungen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Nahrung, Getränke, Tabak	↗	↗	↗	↘	↗	↘	↗	↗	↗	↘	↗	↗
Textilien, Bekleidung	↗	↗	↗	↗	↗	↘	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Möbel)	↗	↗	↗	↗	↗	↘	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Papier, Druckgewerbe	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↘	↗
Chemie	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Gummi-, Kunststoffwaren	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Metall	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Maschinen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Elektro, Feinmechanik, Optik	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Herstellung von Möbeln	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Handel, Reparaturen, Garagen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Banken, Versicherungen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Immobilien, Vermietung, Informatik, F + E, Unter- nehmens-Dienstleistungen	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗

Legende

- ↗ deutliche Verbesserung der Lage
- ↘ deutliche Verschlechterung der Lage
- ↔ keine Veränderung
- ↕ Verbesserung der Lage
- ↖ Verschlechterung der Lage
- ↔ deutliche Verschlechterung der Lage

¹ Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2005; Werte für 2004

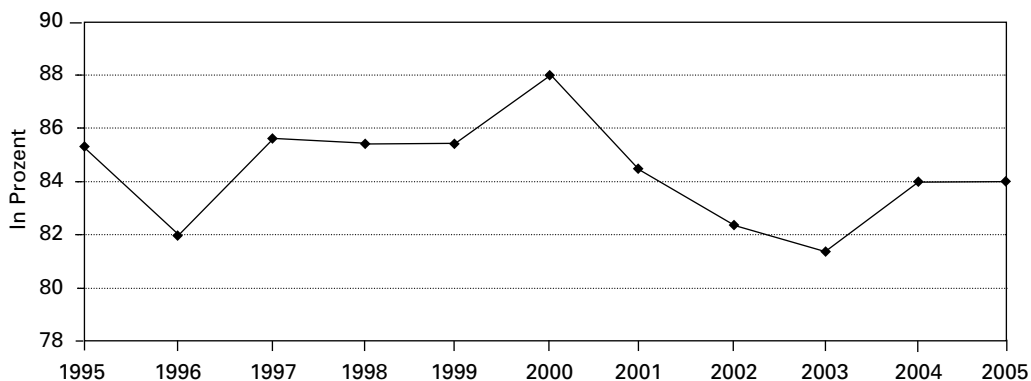
² Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2005; Prognosewerte für 2005

³ Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2006; Werte für 2005

⁴ Resultate der Wirtschaftsumfrage Januar 2006; Prognosewerte für 2006

AIHK-Wirtschaftsumfrage Januar 2006

Durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten der Aargauer Industrie- und Bauunternehmen



Durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten (nach Branchen)

Angaben in Prozent

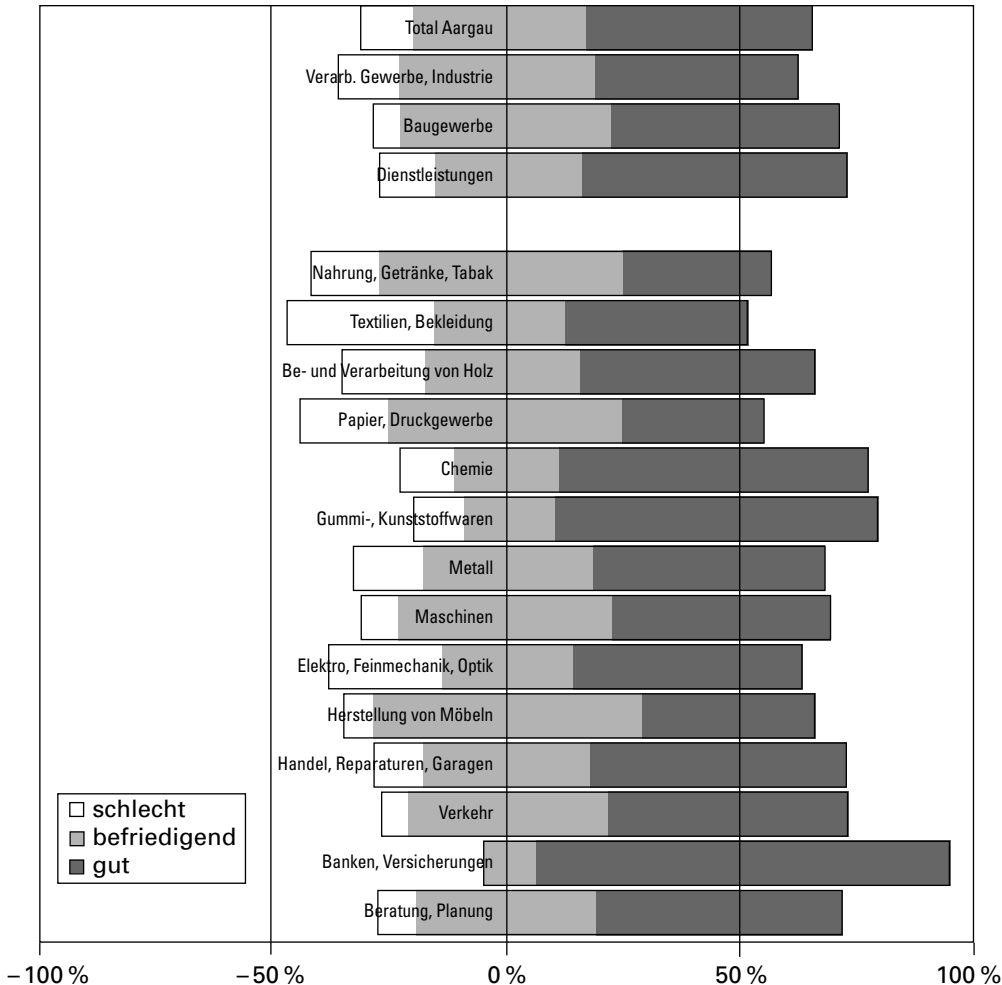
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Industrie und Bauwirtschaft total	85	82	85	85	85	88	85	82	81	84	84
Nahrung, Getränke, Tabak	77	77	81	81	83	84	83	83	81	78	78
Textil, Bekleidung, Leder	84	81	85	84	83	84	80	78	79	78	80
Holz, Möbel	83	82	83	86	87	86	84	82	82	86	83
Papier, grafische Erzeugnisse	84	80	83	83	84	82	81	81	76	81	81
Chemische Erzeugnisse	81	85	82	81	86	84	81	81	81	83	84
Kunststoffwaren	81	78	83	83	79	80	79	78	78	79	80
Metallverarbeitung	87	82	86	88	86	91	85	81	80	86	84
Maschinen-/Elektroindustrie	86	83	87	88	87	91	86	84	83	86	88
Baugewerbe	83	82	87	84	87	90	90	87	86	89	89

Tabelle 2

AIHK-Wirtschaftsumfrage Januar 2006

Allgemeine Beurteilung des Geschäftsjahres 2005

(Frage 1)

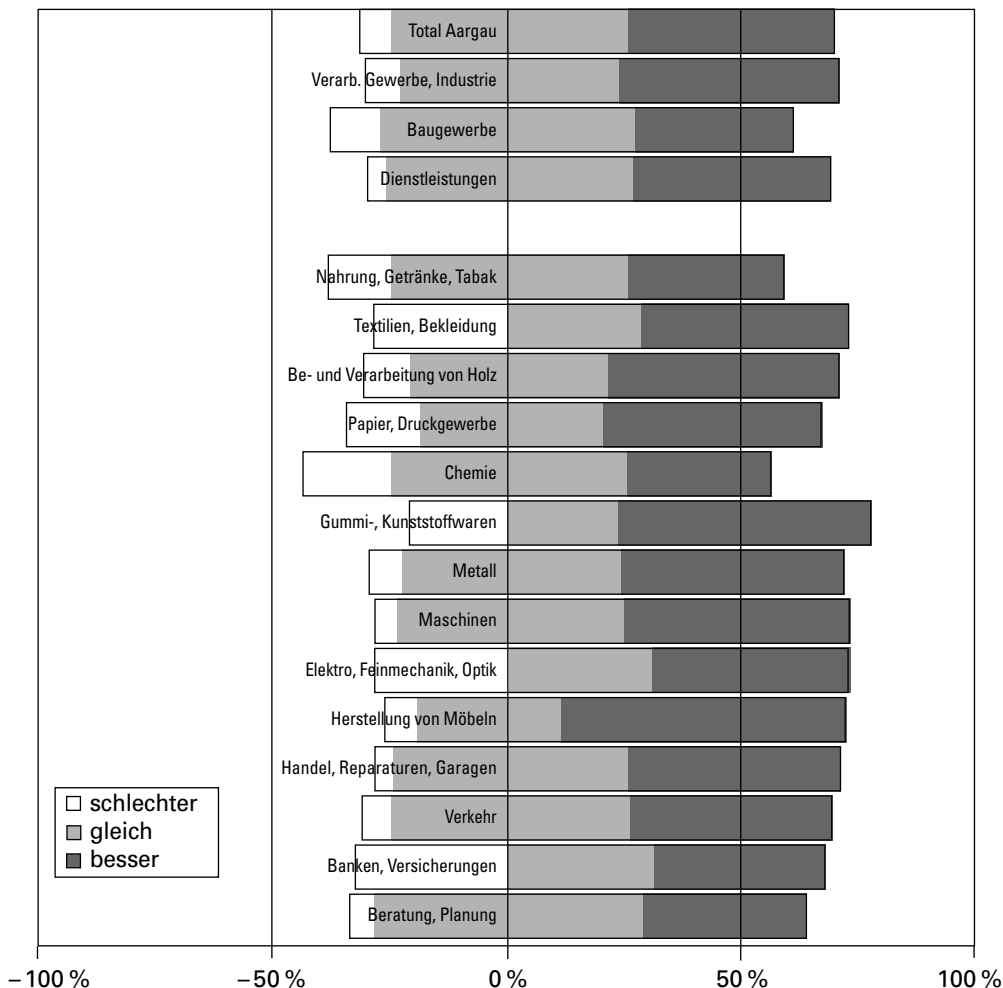


Die Grafik kann wie folgt interpretiert werden: Die Nennungen «befriedigend» werden je zur Hälfte rechts und links von der Nulllinie angeordnet. Die Nennungen «gut» werden rechts, die Nennungen «schlecht» links angehängt. Je weiter rechts die Balken liegen, desto besser wird die Lage eingestuft.

AIHK-Wirtschaftsumfrage Januar 2006

Erwartungen für das Geschäftsjahr 2006

(Frage 17)

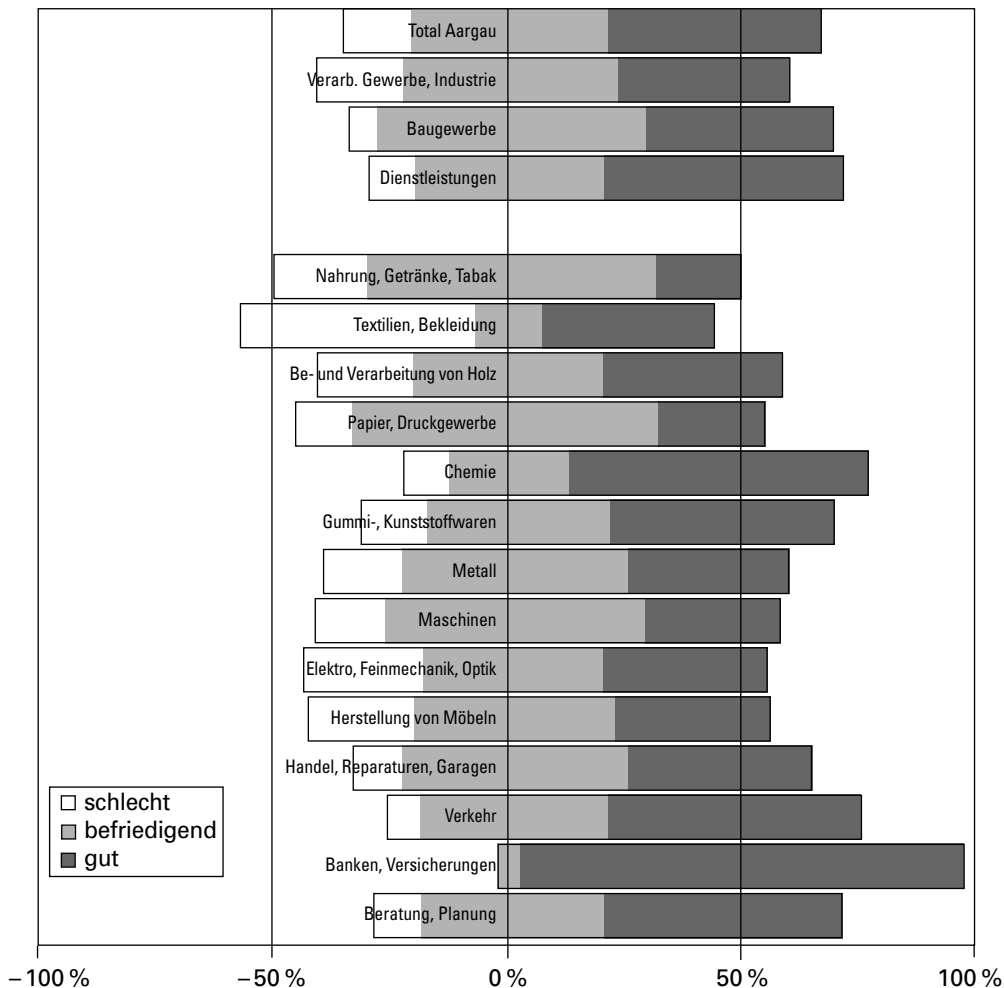


Die Grafik kann wie folgt interpretiert werden: Die Nennungen «gleich» werden je zur Hälfte rechts und links von der Nulllinie angeordnet. Die Nennungen «besser» werden rechts, die Nennungen «schlechter» links angehängt. Je weiter rechts die Balken liegen, desto besser wird die Lage eingestuft.

AIHK-Wirtschaftsumfrage Januar 2006

Beurteilung der Ertragslage 2005

(Frage 11)



Die Grafik kann wie folgt interpretiert werden: Die Nennungen «befriedigend» werden je zur Hälfte rechts und links von der Nulllinie angeordnet. Die Nennungen «gut» werden rechts, die Nennungen «schlecht» links angehängt. Je weiter rechts die Balken liegen, desto besser wird die Lage eingestuft.

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Verfassung des Kantons Aargau: Änderung vom 11. Januar 2005 (Reform der Staatsleitung und der Verwaltungsführung)	05.06.2005	93 320	45 901	42 %	–
Verfassung des Kantons Aargau: Änderung vom 22. Februar 2005 (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden)	05.06.2005	88 160	51 868	43 %	Ja
Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) vom 22. Februar 2005	05.06.2005	86 507	53 477	43 %	Ja
Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz): Änderung vom 18. Januar 2005 (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden)	05.06.2005	87 054	51 274	43 %	Ja
Finanzausgleichsgesetz: Änderung vom 18. Januar 2005 (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden)	05.06.2005	93 808	46 396	43 %	Ja
Gesetz über die Grundbuchabgaben: Änderung vom 22. Juni 2004 (Referendum)	05.06.2005	49 088	97 080	43 %	Nein
Gesetz über den Ladenschluss: Aufhebung vom 1. März 2005 (Behördenreferendum)	25.09.2005	97 839	95 253	53 %	Ja
Aargauische Volksinitiative vom 4. November 2003 «Der Aargau bleibt Kulturkanton»	25.09.2005	75 894	106 528	52 %	Nein
Aargauische Volksinitiative vom 20. Oktober 2004 «Jagen ohne tierquälerisches Treiben»	27.11.2005	52 226	92 412	40 %	–

Dokumentation

AIHK-Mitteilungen Nr. 4/April 2005, S. 47 f.

AIHK-Mitteilungen Nr. 5/Mai 2005, S. 52 ff. und S. 60

AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/Juli/August 2005, S. 83 f.

Wahl des Grossen Rates

Neu wird der Grosse Rat nach dem gleichen System wie der Nationalrat gewählt, also nach dem Kandidatenstimmenproporz: Mit jedem Wahlzettel können maximal so viele Stimmen vergeben werden, wie der Wahlkreis (= Bezirk) Mandate aufweist. Jede Kandidierenden-Stimme ist gleichzeitig eine Stimme für die jeweilige Partei und zählt für die Verteilung der Mandate auf die Listen.

Am 27. Februar 2005 fand die Grossratswahl für die Amtsperiode 2005–2009 statt. Mit dieser Wahl wurde der Grosse Rat von 200 auf 140 Mitglieder verkleinert.

Partei	Wähleranteile		Mandate
SVP	29,3 %	– 4,2 %	46
SP	20,0 %	+ 1,4 %	30
CVP	17,6 %	+ 2,6 %	26
FDP	17,0 %	– 2,0 %	24
EVP	6,0 %	+ 1,1 %	7
Grüne	7,4 %	+ 3,4 %	7
SD	1,3 %	– 0,5 %	0
FPS	0,2 %	– 1,8 %	0
Andere	1,2 %	0,0 %	0

Dokumentation

AIHK-Mitteilungen Nr. 1/Januar 2005, S. 5 ff.

AIHK-Mitteilungen Nr. 3/März 2005, S. 34 f.

2.2 Verabschiedung Staatsleitungsreform

1. Worum geht es?

Die Staatsleitungsreform erstreckt sich laut Botschaft des Regierungsrates Nr. 03.150 vom 18. Juni 2005 auf 6 Erlasse. Davon verabschiedete der Grosse Rat am 11. Januar 2005 für die Demokratie Aargau folgenschwere Regelwerke:

- Teilrevision der Kantonsverfassung (KV §§ 78, 79, 81 - 83, 90, ohne Justizverwaltung), die Verfassungsänderung wurde in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 angenommen.

- Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie
- (totalrevidiertes) Gesetz über die Finanzkontrolle.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Geschäftsstelle hat im Februar 2005 Fragen zur Anwendung von GAF-Instrumenten auf die kantonale Wirtschaftspolitik publiziert. Diese Fragen sind weitgehend unbeantwortet geblieben. Der Vorstand hat daher am 31. März 2005 Stimmfreigabe bezüglich der Verfassungsvorlage beschlossen und festgestellt, dass die Auswirkungen der GAF-Politik auf die Wirtschaft und den Standort Aargau nicht beurteilt werden können (April 2005).

Die Vorbehalte der AIHK gegenüber dem GAF/NPM/WOV-Projekt betreffen folgende Hauptpunkte:

- mehr Exekutivstaat
- mehr Bürokratie (Pyramide politischer Planung, PPP) sowie
- mehr Expertokratie.

Die einschlägigen Argumente sind nicht widerlegt.

3. Dokumentation

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 12/Dezember 2004, S. 128
- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/Februar 2005, S. 19 f.
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/April 2005, S. 47 f.

2.3 Grosser Rat 2005–2009 (140 Mitglieder)

1. Worum geht es?

Das Volk hat am 18. Mai 2003 eine Verfassungsänderung beschlossen, durch welche die Mitgliederzahl des Grossen Rates von 200 (bisher) auf 140 (neu) Mandate herabgesetzt worden ist. Am 27. Februar 2005 haben die Stimmberechtigten zum ersten Mal die Mitglieder des «abgespeckten» Grossen Rates gewählt.

2. Stellungnahme der AIHK

Unsere Organisation hat dazu aufgerufen, bei der Parlamentswahl das bürgerlich-freiheitliche Lager zu stärken. Im Übrigen haben wir die neue Sitzverteilung im Grossen Rat (vgl. Kasten S. 30) zur Kenntnis genommen.

3. Dokumentation

Papier AIHK:

AIHK-Mitteilungen Nr. 2/Februar 2005, S. 13 f.

Weitere Dokumente:

- Grossratswahlen 2005 Wahlergebnisse, Heft 166 des Statistischen Amtes
- MZ vom 28. Februar 2005, S. 11 ff.

2.4 **Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

1. Worum geht es?

Im Rahmen des mehrjährigen Riesenprojektes «Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden» hatte das Volk am 5. Juni 2005 über vier Vorlagen des so genannten (abschliessenden) dritten Massnahmenpaketes abzustimmen.

2. Stellungnahme der AIHK

Der Kammervorstand beschloss am 31. März 2005, zu allen Vorlagen der Aufgabenteilung die Ja-Parole: 4 x Ja.

Das Gesamtergebnis der Aufgabenteilung wurde als wenig beäussernd eingestuft, weil das Diktat der so genannten Kostenneutralität bewirkte, dass etliches geschehen musste, dass jedoch nichts passieren durfte.

3. Dokumentation

Vorlage:

Abstimmungsbroschüre vom 5. Juni 2005

Papier AIHK:

AIHK-Mitteilungen Nr. 5/Mai 2005, S. 52 f.

2.5 Entwicklungsleitbild Aargau (ELB)

1. Worum geht es?

Der Regierungsrat hat im Juni 2005 das Entwicklungsleitbild Aargau publiziert. Die Regierung ist verpflichtet, dem Grossen Rat zu Beginn jeder Legislaturperiode das entsprechende Leitbild zur Kenntnis zu bringen (GAF § 10). Die hauptsächlichen Funktionen des Leitbildes bestehen darin, die Vision des Regierungsrates bekannt zu machen – sie lautet «Wirtschaftswachstum und mehr Lebensqualität» –, Entwicklungen, Herausforderungen und Strategien zu skizzieren sowie die Absichten des Regierungsrates zu konkretisieren. Das Dokument gliedert sich in neun Politikbereiche und markiert insgesamt 17 Schwerpunkte. Jedem dieser Punkte werden Herausforderungen, Strategien und Absichten zugeordnet. Eine Zusammenfassung dient als executive summary.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Geschäftsstelle hat im September 2005 den Beitrag «Entwicklungsleitbild Aargau (ELB) für wirtschaftliches Wachstum und mehr Lebensqualität (Juni 2005)» publiziert. Das Leitbild ist als positiv eingestuft worden, weil es zur Transparenz der mittelfristigen Regierungspolitik beiträgt und substantielle Ausführungen bringt. Andererseits ist gerügt worden, dass das Plandokument folgende Punkte nicht oder unzureichend würdigt: die Schranken der Machbarkeit staatlicher Politik, die Rahmenbedingungen des Bundesrechts bzw. der Bundespolitik sowie die Grenzen der Finanzierbarkeit (das ELB enthält keinen Finanzplan!). Wir haben die Gelegenheit genutzt, auf Gefährdungen der freiheitlichen Ordnung und Politik hinzuweisen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Entwicklungsleitbild Aargau des Regierungsrates, Juni 2005

Papier AIHK:

AIHK-Mitteilungen Nr. 9/September 2005, S. 91 ff.

2.6 Wachstumsinitiative, -strategie des Regierungsrates

1. Worum geht es?

Der Regierungsrat hat im Juni 2005 25 Massnahmen zur Förderung des Wachstums der Wirtschaft Aargau im Rahmen eines Medienspektakels als Paukenschlag präsentiert. Der Regierungsrat verfolgt damit nachstehenden Zweck: «Der Kanton Aargau ergreift 25 Massnahmen, um das Wachstum des Aargauer Volkseinkommens zu steigern. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Kanton Aargau national und international als eine der wettbewerbsfähigsten Schweizer Regionen weiter zu stärken». Einerseits sollen die Konkurrenzfähigkeit bzw. die Arbeitsproduktivität im Kanton Aargau erhöht werden. Andererseits soll die staatliche Leistungserbringung effizienter werden. Die Umsetzung des Massnahmenpaketes soll das Volkseinkommen bis 2010 um 0,5 % pro Jahr erhöhen.

2. Stellungnahme der AIHK

Unsere Organisation legt grossen Wert darauf, die Wachstumsinitiative bzw. -strategie des Regierungsrates realistisch zu beurteilen. Sie hat diese Bewertung durch nachstehendes Mediencommuniqué verbreitet:

«Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) befürwortet die Ziele der Wachstumsinitiative des Regierungsrates: grössere Wirtschaftsfreiheit, bessere Standortbedingungen sowie höheres Wachstum durch aktive Rahmenpolitik. Die Regierung schlägt vor, diese Ziele mit 25 Massnahmen zu verfolgen. Das Strategiepapier beschränkt sich allerdings auf Ideen, Projekte und Skizzen. Kurzum: Die meisten Massnahmen bedürfen der Konkretisierung, bevor sie sachlich und politisch beurteilt werden können. Nach der Freude über das gelungene Medienspektakel der Exekutive beginnt der Ernst der Realpolitik. Für die Wirtschaft und den Standort Aargau kommt es entscheidend darauf an, dass sämtliche wirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereiche des Kantons sachgerechte und wirkungsvolle Beiträge zu besserer Standortqualität und mehr Wachstum leisten. Diese beträchtliche Herausforderung haben der Regierungsrat, die Verwaltung und der Grosse Rat (Kommissionen, Fraktionen) gemeinsam zu meistern. Davon wird mittelfristig der Erfolg der Wachstumspolitik des Regierungsrates abhängen.

Der Regierungsrat hat seine Liebe zur Wirtschaft nicht plötzlich entdeckt. Er will mit seiner Initiative den bisherigen Pfad ein-dimensionaler Sparpolitik des Grossen Rates verlassen. Die kantonale Politik soll mit einer neuen Perspektive konfrontiert werden. Diese lautet: Mit mehr Wachstum der Wirtschaft zu höheren Staatseinnahmen! Die Initiative der Regierung dient nicht zuletzt dazu, dem Grossen Rat mit mittelfristig günstigen Prognosen bezüglich Wachstum und Einnahmen die Bewilligung vorübergehender Mehrausgaben schmackhaft zu machen.

Trotzdem: Die Wirtschaftswachstumsinitiative ist gesamthaft als grosse Chance zu werten, die es zu packen gilt. Unsere Organisation erwartet konkrete Entscheidungsunterlagen. Machbarkeit und Tauglichkeit, Wichtigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen müssen im Rahmen der Prioritäten der Gesamtpolitik beurteilt werden. Unsere Organisation ist zur einschlägigen Zusammenarbeit mit der Staatsleitung bereit.»

Die Geschäftsstelle hat drei Beiträge zur Wachstumsinitiative veröffentlicht und ein internes Diskussionspapier verfasst.

Die Kernpunkte der kantonalen Wirtschaftspolitik sind

- die Verbesserung der Standortbedingungen,
- die Kommunikation der (verbesserten) Standortqualität sowie
- der Einsatz einer funktionstüchtigen Anlaufstelle für Unternehmen und interessierte Investoren.

Die Regierung und die Verwaltung sind eingeladen, diese 3-Säulen-Konzeption der Wirtschaftspolitik tatkräftig, wirksam und zügig umzusetzen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Wachstumsinitiative «Kanton Aargau. Standort in Bewegung.», Hg. Regierungsrat, 2005

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/Juli/August 2005, S. 77 ff.
- Brief Nr. 66.05 vom 19. Oktober 2005

2.7 Instrumente der Staatsleitung (GAF)

1. Worum geht es?

Am 1. August 2005 ist das Gesetz vom 11. Januar 2005 über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist für die Demokratie und Staatsleitung unseres Kantons von ausserordentlicher Be-

deutung. Das GAF regelt unter anderem das Verfahren der Zielsetzung, Planung und Steuerung der Wirkungen, Leistungen und Finanzen des Kantons! Mit anderen Worten: Das GAF definiert die Instrumente der Staatsleitung (seit 1. August 2005). Wer auch immer sich mit kantonaler Politik auseinander setzen muss oder will, kommt nicht darum herum, sich mit den Regelungen des GAF gründlich vertraut zu machen. Wer dazu nicht bereit oder fähig ist, verzichtet darauf, sich an der staatlichen Meinungsbildung und/oder Entscheidungsfindung zu beteiligen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Geschäftsstelle hat keine Gelegenheit verpasst, sich gegenüber der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) bzw. New Public Management (NPM) kritisch zu äussern. Mit dem GAF wird das WOF/NPM-Modell Aargau realisiert. Nach dem Inkrafttreten des GAF macht es keinen Sinn, weiterhin Fundamentalkritik zu üben. Man muss sich vielmehr darauf konzentrieren, die Bestimmungen des GAF im Kreise politisch Interessierter bekannt zu machen.

Im vorliegenden Zusammenhang hat unsere Geschäftsstelle folgende Beiträge publiziert:

- Pflichtlektüre: Welches sind die Instrumente der Staatsführung (ab 2006)?
- Wie funktioniert «wirkungsorientierte Steuerung» im Gebiet wirtschaftsrelevanter Politik?
- Wie bewerkstelligen der Regierungsrat und der Grosse Rat die Staatsleitung?

3. Dokumentation

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/Februar 2005, S. 19, S. 20 ff.
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/September 2005, S. 87 ff.

2.8 Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009 mit Budget 2006

1. Worum geht es?

Am 1. August 2005 trat das für die Staatsführung grundlegende Gesetz vom 11. Januar 2005 über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in Kraft. Das GAF regelt zwei hauptsächliche Instrumente der Staatsleitung:

- den Aufgaben- und Finanzplan (GAF § 11) einerseits
- das Budget (GAF § 13, 14 ff.) andererseits.

Die Botschaft des Regierungsrates Nr. 05.231 vom 7. September 2005 betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009 mit Budget 2006 ist die historisch erste Vorlage, mit welcher die oben bezeichneten Instrumente eingesetzt bzw. realisiert werden. Das zitierte Regierungsdokument erfüllt gemäss Titel der Botschaft zwei Funktionen:

- Bezogen auf die Jahre 2007–2009 dient der AFP als Gesamtplanung mittelfristiger Politik.
- Bezogen auf das Kalenderjahr 2006 dient der AFP als Budget 2006; zu beachten ist, dass der Begriff «Budget» sehr viel weiter als der bisherige Ausdruck «Staatsvoranschlag» reicht, vgl. GAF § 13 Abs. 3, welcher sieben Budget-Komponenten auflistet!

Der Grosse Rat behandelte die Riesenvorlage am 20. Dezember 2005; er erachtete es als nicht notwendig, eine einschlägige Session durchzuführen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Geschäftsstelle erarbeitete ein Diskussionspapier vom 30. November 2005, welches die Aufgaben- und Finanzpläne wirtschaftsrelevanter Aufgabenbereiche kritisch würdigte. Sie publizierte ausserdem nachstehende Beiträge:

- Was die Wirtschaft vom Grossen Rat (Kommissionen) erwartet (Oktober 2005)
- Wirtschaftspolitik im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2006–2009 (November 2005)
- Ziele und Entwicklungsschwerpunkte kantonaler Politik auf dem Prüfstand (Dezember 2005)

3. Dokumentation

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/Oktober 2005, S. 101 f.
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2005, S. 107 ff.
- AIHK-Mitteilungen Nr. 12/Dezember 2005, S. 122 f.

2.9 Regierungsreform: neue Departementsstrukturen mit Volkswirtschaftsdepartement

1. Worum geht es?

Per 1. September 2005 trat eine Regierungsreform in Kraft. Mit dieser Reform verfolgt der Regierungsrat drei Ziele: die Reduktion politischer Schnittstellen und unklarer Verantwortlichkeiten, die Vereinfachung von Arbeitsabläufen sowie die Konzentration wirtschaftspolitischer Verantwortung einerseits und der Ressourcenpolitik andererseits (je in einem Departement).

2. Stellungnahme der AIHK

Unsere Organisation hat es positiv bewertet, dass ein Volkswirtschaftsdepartement geschaffen worden ist. Damit ist klar gestellt, welches Departement federführend für wirtschaftspolitische Fragen zuständig ist. Es haben bereits im Berichtsjahr mit dem Vorsteher DVI als Volkswirtschaftsdirektor konstruktive Gespräche geführt werden können. Das neue Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bietet die Perspektive, dass wirtschaftliche Belange – soweit sie im Gesamtinteresse liegen – in allen Aufgabenbereichen der Regierung und der Verwaltung besser als bisher berücksichtigt werden können.

Die Geschäftsstelle hat im Beitrag «Neue Departementsstrukturen und neues Wirtschaftsministerium: Was davon zu halten ist» (November 2005) die Regierungsreform aus der Sicht der Wirtschaft differenziert und kritisch gewürdigt.

3. Dokumentation

Papier AIHK:

AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2005, S. 111 ff.

2.10 Bericht «mobilitätAARGAU»

1. Worum geht es?

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU; früher Baudepartement, BD) führte ab September 2005 eine Vernehmlassung zum Entwurf der Gesamtstrategie Mobilität Aargau

durch. Das zitierte Strategiepapier präsentiert Verkehrspolitik als Teil weit verzweigter und vernetzter Politikbereiche. Unsere Geschäftsstelle hat die Strategien kantonaler Verkehrspolitik publiziert und damit zur Diskussion gestellt.

2. Stellungnahme der AIHK

Das vorliegende Anhörungsverfahren ist dazu benutzt worden, nachstehende Prioritäten der Verkehrspolitik in Erinnerung zu rufen:

- Ausbau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur,
- Wahrung der freien Wahl der Verkehrsmittel sowie Wettbewerb der Verkehrsträger,
- optimale Nutzung des Verkehrsnetzes, insbesondere dort, wo Kapazitätserweiterungen ausgeschlossen sind,
- verhältnismässige Verkehrslenkung, soweit nötig sowie
- Verzicht auf staatlich regulierte Verkehrsteilung zwischen Verkehrsträgern.

Ausserdem ist der Fragebogen beantwortet worden.

Wir haben Wert darauf gelegt, das Strategiepapier nicht als Planungsbericht im Sinne von GAF § 12 zu qualifizieren.

3. Dokumentation

Vorlage:

BVU-Gesamtverkehrsstrategie «mobilitätAARGAU», Entwurf vom September 2005

Papiere AIHK:

- Schreiben vom 23. November 2005 an das BVU
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2005, S. 114 ff.

2.11 Bericht «raumentwicklungAARGAU»

1. Worum geht es?

Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BVU) führte ab September 2005 eine Vernehmlassung zum Bericht «raumentwicklungAARGAU» (Entwurf BVU) durch. Der Bericht erfüllt eine doppelte Funktion: einerseits legt er Hauptausrichtungen

und Strategien der Raumordnungspolitik zur Genehmigung durch den Grossen Rat dar, andererseits dokumentiert er Handlungsfelder mit Umsetzungsmöglichkeiten, wodurch die Direktiven konkretisiert und verständlich werden. Kurzum: Der Bericht ist als Kompendium der Raumordnungspolitik, welche «Neue Politiken» eindrücklich integriert (vgl. Bericht S. 7), zu begreifen und einzustufen.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir haben im Rahmen des Fragebogens Fragen zur gegenwärtigen «Raumentwicklung» aufgeworfen und teilweise Kritik geübt.

Agglomerationspolitik: Die heutigen Staatsstrukturen zeichnen sich durch eine hohe Problemlösungskapazität aus; sie gestalten sowohl horizontale, als auch vertikale Kooperationen im föderalistischen System. Der Staat braucht keineswegs – auf Agglomerationen ausgerichtet – neu eingeteilt und neu organisiert zu werden. Abzulehnen sind insbesondere der Interventionismus und Dirigismus des Bundes (ARE, seco) in kantonale Zuständigkeiten.

Neue Regionalpolitik (NRP): Angesichts der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) könnte und müsste auf die NRP verzichtet werden. Es ist daher zu bedauern, dass der Bundesrat und die eidgenössischen Räte das bürokratische Regelwerk der NRP verabschieden werden.

Schockiert hat die selbstkritische Feststellung «Der Raumplanung ist es nicht gelungen, Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung zu koordinieren» (Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, S. 12).

Frage: Kann «Raumentwicklung» das leisten, was der «Raumplanung» nicht gelungen ist?

3. Dokumentation

Vorlagen:

- BVU-Bericht «raumentwicklungAARGAU» (Entwurf September 2005)
- Schreiben BVU vom 1. September 2005 mit Fragebogen

Papier AIHK:

Schreiben vom 23. November 2005 an das BVU

2.12 **Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz, Archivwesen**

1. *Worum geht es?*

Das Departement des Innern eröffnete im September 2004 ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Multipack-Gesetzesvorlage, welche sich auf folgende Punkte erstreckte:

- Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip,
- Rechtsgrundlage für den Datenschutz sowie
- Regelung für das Archivwesen.

2. *Stellungnahme der AIHK*

Anfangs 2005 unterbreitete unsere Organisation dem federführenden Departement nachstehende Hauptanliegen:

- Wirtschaftsorganisationen sind im Interesse ihrer Mitgliedfirmen bestrebt, sich im Rahmen demokratischer Spielregeln an der staatlichen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie müssen daher sämtliche Vorlagen der Regierung und der Verwaltung, welche dem Parlament unterbreitet werden, entgeltlich oder unentgeltlich abonnieren können. Im vorliegenden Zusammenhang kommt es auch darauf an, dass die Zustellungen an die Mitglieder des Parlamentes und an die Organisationen gleichzeitig erfolgen.
- Die Wirtschaftsorganisationen legen ausserdem Wert darauf, im Rahmen von eGovernment auf elektronisch verfügbare Dokumente zugreifen zu können. Dazu sind einschlägige Rechtsgrundlagen erforderlich.
- Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) bringt für die kantonale Politik völlig neue Steuerungsinstrumente. Staatspolitisch stellt sich die Frage, ob und allenfalls welche Informations-, Anhörungs- und/oder Mitwirkungsrechte interessierten Organisationen eingeräumt werden sollen.

Die Beantwortung des DI-Fragenkataloges bot die Gelegenheit zur Detailkritik.

3. Dokumentation

Vorlagen:

- Anhörungsbericht des Departementes des Innern vom 24. September 2004 betreffend Revision der Kantonsverfassung
- Gesetz über die Information der Bevölkerung, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) mit Verfassungs- und Gesetzesentwurf (KV § 72)

Papier AIHK:

Schreiben vom 10. Januar 2005 an das Departement des Innern

Weitere Dokumente:

- Botschaft des Regierungsrates Nr. 05.180 vom 6. Juli 2005 betreffend Revision der Kantonsverfassung (KV)
- Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)

2.13 Totalrevision des Stipendiengesetzes

1. Worum geht es?

Mit der Revision des Gesetzes aus den Sechzigerjahren soll den seither veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden. Es werden unter anderem folgende Neuerungen vorgeschlagen: Einführung eines stipendienrechtlichen Wohnsitzes, neue Definition der gesuchberechtigten Personen und der beitragsberechtigten Ausbildungen und Ausbildungsstätten, Schaffung eines einheitlichen und transparenten Bemessungssystems, Beschränkung der Beitragsdauer, Verankerung der Mitwirkungspflichten der gesuchstellenden Personen. Die Anzahl der Stipendiaten und die Ausgaben pro Kopf sollen auf das gesamtschweizerische Mittel angehoben werden. Schulische und berufliche Ausbildungsgänge sollen beitragsrechtlich gleich behandelt werden. Die Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität von staatlichen Ausbildungsbeiträgen gelten auch im neuen Gesetz ausdrücklich. Bis zum Abschluss einer ersten Ausbildung auf Tertiärstufe sollen Stipendien gegenüber Darlehen Vorrang haben.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem federführenden Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) wie folgt Stellung:

Wir können der Zielsetzung der Revision nur zum Teil zustimmen.

Die Zielsetzung, die Ausgaben im Stipendienwesen auf einen gesamtschweizerischen Durchschnitt auszurichten, ist aus unserer Sicht klar abzulehnen:

- Massgebend für die Höhe der aargauischen Stipendienausgaben müssen verschiedene Faktoren sein, insbesondere der Bedarf und die zur Verfügung stehenden Mittel.
- Ein gesamtschweizerischer Durchschnittswert ist wenig aussagekräftig, weil die unterschiedlichen Ausgangslagen nicht berücksichtigt werden. Geht man trotzdem von Durchschnittswerten aus, so wäre mindestens zu berücksichtigen, dass vier unserer sechs Nachbarkantone beim Aufwand pro Kopf der Bevölkerung ebenfalls unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.
- Mit Blick auf die aktuelle Finanzlage erachten wir die vorgeschlagenen Mehrausgaben als problematisch. Wir lehnen die dem Entwurf in diesem Punkt zugrunde liegende Denkhaltung ab, die sich im Vernehmlassungsbericht manifestiert («Es führt also zu mehr Gerechtigkeit und ist ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung unserer Stipendiaten auf dem Niveau des schweizerischen Durchschnitts. Verbesserungen in dieser Richtung können zusätzlich über das Dekret und die Verordnung erreicht werden.»)

Wir unterstützen die Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität staatlicher Ausbildungsbeiträge sowie die Gleichbehandlung schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge ausdrücklich.

Wir begrüssen die Schaffung eines einheitlichen und transparenteren Bemessungssystems.

Gegen eine formelle Harmonisierung haben wir nichts einzuwenden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des Departementes BKS vom 7. Januar 2005 mit Vernehmlassungsbericht vom 22. Dezember 2004

Papier AIHK:

Schreiben vom 1. April 2005 an das Departement BKS

2.14 Regio-S-Bahn Basel 2005

1. Worum geht es?

Für die Regio-S-Bahn Basel 2005 sollen Haltestellen aus- und neu gebaut und neues Rollmaterial angeschafft werden. An die Erstellungs- und Investitionsfolgekosten entrichten der Kanton Aargau netto 8,9 Mio. Franken und die betroffenen Gemeinden 6,7 Mio. Franken. Ab 2009 entstehen dem Kanton zudem jährliche Brutto-Mehrkosten von 1,5 Mio. Franken.

2. Stellungnahme der AIHK

Der Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 folgt der im Richtplan festgelegten Strategie, die Entwicklung und damit die Integration des Fricktals im Wirtschaftsgrossraum Basel bezogen auf Wohnen und Arbeiten durch eine verbesserte Mobilität zu fördern. Die betreffende S-Bahn ist schon heute eine der nachfragestärksten Regionalverkehrslinien mit einer hohen Kostendeckung von 55 % (im Mittel 35 %). Der zusätzliche Nutzen des Vorhabens ist erwiesen und wird auch von den anderen beteiligten Kantonen (BL, BS, SO und JU) angestrebt. Dabei gilt wegen bestehender Kapazitätsengpässe: kein Ausbau von Haltestellen ohne neues Rollmaterial.

Die Verteilung der Kosten folgt dem gewohnten Muster ähnlicher Vorhaben (und gemäss Bahnreform II und ÖVG), so zum Beispiel der hälftigen Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde bei der neuen Haltestelle Rheinfelden Augarten (nach Abzug des Beitrages der SBB). Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass für die vorgesehenen Investitionen in das neue Rollmaterial und den Betrieb der S1 über korrekte öffentliche Ausschreibungen die jeweils günstigsten Varianten ermittelt wurden und über einen Beitrag der direkten Nutzniesser nachgedacht wurde.

Unser Verein unterstützt das geplante Vorgehen zur Regio-S-Bahn Basel 2005 und anerkennt insbesondere die regionale Bedeutung dieses Verkehrsverbundes.

3. Dokumentation

Vorlage:

Regio-S-Bahn Basel 2005, Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren des Baudepartementes (BD) vom 3. März 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 1. April 2005 an das BD

2.15 Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur

1. Worum geht es?

Das Hauptziel des Konzeptes Horizont Realisierung besteht laut Bericht «Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur» darin, die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsarchitektur hält die Aufgaben des Kantons (Kernaufgaben der Kantonspolizei) und die Aufgaben der Gemeinden (Gewährleistung der lokalen Sicherheit) auseinander. Das neue Polizeigesetz regelt diese Aufgabenteilung, legt die Grundsätze des polizeilichen Handelns fest und ordnet den Einsatz privater Sicherheitsdienste.

Im Berichtsjahr wurde die Vorlage vom Grossen Rat beschlossen, nachdem das revidierte Polizeigesetz bereits im November 2004 in erster Beratung gutgeheissen worden war.

2. Stellungnahme der AIHK

Unsere Organisation erklärte Zustimmung zu den Kernanliegen der Polizeivorlage. Sie würdigte die öffentliche Sicherheit als erstrangigen Standortfaktor. Sie verzichtete auf Detailkritik am Regelwerk.

3. Dokumentation

Vorlage:

Anhörungsbericht vom 10. März 2005 über die «Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur»

Papier AIHK:

Schreiben an das Departement des Innern vom 10. Juni 2005

Weitere Dokumente:

Botschaft des Regierungsrates Nr. 05.185 vom 10. August 2005

2.16 Harmonisierung der Feiertagsregelung

1. Worum geht es?

Das Arbeitsgesetz räumt den Kantonen das Recht ein, bis zu acht Feiertage den Sonntagen gleichzustellen. Wie die anderen Kantone auch, hat der Aargau davon Gebrauch gemacht und

diese Feiertage in einer Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz festgelegt. Auf Grund der Strukturen unseres Kantons ist die Lösung kompliziert. Es gibt acht verschiedene Regelungen, die zum Teil nur für einzelne Gemeinden eines Bezirks gelten. In der Praxis ergeben sich dadurch immer wieder Schwierigkeiten.

Der Regierungsrat schlägt deshalb eine kantonsweit einheitliche Lösung vor, die sich an den reformierten Bezirken und den Kantonen Zürich und Basel orientiert. Es sollen neu im ganzen Kanton (neben dem Bundesfeiertag) Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag als gesetzliche Feiertage gelten. Diese Lösung gilt für die kantonalen Angestellten bereits seit ein paar Jahren.

Mit Blick auf die politischen Sensibilitäten in diesem Bereich führte der Regierungsrat ein (freiwilliges) Anhörungsverfahren durch.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem federführenden Departement des Innern (DI) wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die vorgeschlagene Neuregelung (inkl. Abschaffung der Ausnahmebestimmungen für Stephans- und Berchtoldstag) ausdrücklich und vollumfänglich. Auch von Seiten unserer Regionalgruppen wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Die Vorteile der Vereinheitlichung für Wirtschaft und Bevölkerung überwiegen die Nachteile für einzelne Bezirke bei weitem. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird durch die inner- und interkantonale Koordination wesentlich erleichtert.

Es ist aus unserer Sicht richtig, den 1. Mai nicht in die Liste der Feiertage aufzunehmen. Einerseits hat er im Aargau nicht die gleiche Tradition wie in Basel und Zürich. Das manifestiert sich deutlich dadurch, dass er in keiner einzigen Gemeinde als kommunaler Feiertag gilt. Andererseits existieren in vielen Branchen sozialpartnerschaftliche Lösungen, welche es Interessierten ermöglichen, an 1.-Mai-Feierlichkeiten teilzunehmen.

Wir bitten das DI, die Inkraftsetzung der neuen Regelung auf den 1. Januar 2006 festzulegen und so rasch als möglich über diesen Beschluss zu informieren.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des DI vom 22. März 2005 mit Anhörungsbericht vom 2. März 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 23. Juni 2005 an das DI

2.17 Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen

1. Worum geht es?

2004 wurde das Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) erlassen. Darin sind auch die Lohnstufen für Schulleitungen festgelegt. Ab 1. Januar 2006 bezahlt der Kanton gemäss Aufgabenteilungspaket die Löhne der Schulleitungen, die Gemeinden haben einen Beitrag daran zu leisten. Viele Gemeinden haben bereits vor Inkrafttreten des Lohndekrets Lehrpersonen auf eigene Rechnung Schulleitungen angestellt. Eine Umfrage des BKS ergab, dass über vierzig Gemeinden höhere Löhne ausrichten als es das LDLP erlaubt. Verschiedene Gemeinden befürchteten nun, dass eine Kürzung der ausbezahlten Löhne zu Problemen führen könnte. Mit der beantragten Änderung des LDLP soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, auf ihre Kosten Sonderzulagen für Schulleitungen auszurichten.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem federführenden Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zu einigen grundsätzlichen Aspekten wie folgt Stellung:

Wir haben die Ausgangslage mit Erstaunen und Befremden zur Kenntnis genommen. Schulleitungen sollen einen angemessenen Lohn erhalten. Ob dies heute der Fall ist, können wir mangels entsprechender Information in den Vernehmlassungsunterlagen nicht beurteilen. Wir anerkennen, dass auch der Lohn Anreiz zur Übernahme von Führungsaufgaben sein soll. Es darf aber keine Lohnspirale nach oben in Gang gesetzt werden, weil diese Auswirkungen auf die Lohnhöhe der übrigen Lehrpersonen (auch ausserhalb der Volksschule) hätte. Es sind deshalb für alle Schulleitungen Anforderungen, Aufgaben und notwendige Pensen klar(er) zu definieren. Dabei ist den unter-

schiedlichen Situationen (grosse bzw. kleine Schulen, Stufen-/Schulhaus- bzw. Gesamtverantwortung etc.) Rechnung zu tragen.

Sofern man die Ausrichtung von Zulagen für bestimmte Kategorien von Schulleitungen zulassen will, müssen sich diese nach unserer Auffassung an den Regeln für die Arbeitsmarktzulage ausrichten (§ 15 LDLP): klare Umschreibung der davon betroffenen Funktionen (z.B. Gesamtleitungen von Schulen ab einer bestimmten Grösse), zeitliche Befristung, periodische Überprüfung und Festlegung der maximalen Höhe der Zulage. Ob derartige Arbeitsmarktzulagen von Kanton und Gemeinden gemeinsam oder von den daran interessierten Gemeinden allein bewilligt werden und dementsprechend zu tragen sind, ist diskutabel. Eine Generalkompetenz an die Gemeinden, allen Schulleitungen Zulagen unbefristet und in beliebiger Höhe ausrichten zu können, lehnen wir aber ab. Es soll kein «Ortszulagensystem» für Schulleitungen geschaffen werden.

Eine detaillierte Prüfung war in der dreiwöchigen Vernehmlassungsfrist nicht möglich.

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben des BKS vom 11. August 2005 mit Vernehmlassungsbericht vom 10. August 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 31. August 2005 an das BKS

Weitere Dokumente:

Botschaft des Regierungsrats vom 28. September 2005 (05.255)

2.18 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)

1. Worum geht es?

Am 1. Januar 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes in Kraft. Es bringt ein neues Steuerungs- und Finanzierungssystem mit Pauschalbeiträgen pro Berufslernenden sowie eine vollständig neue Terminologie. Weil auch die kantonalen Rahmenbedingungen durch die Reform von Staatsleitung und Verwaltungsführung ändern, soll ein völlig neues Gesetz geschaffen und nicht einfach das bestehende Einführungsgesetz geändert werden.

Das neue Gesetz soll einerseits die notwendigen kantonalen Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz schaffen und andererseits auch die Weiterbildung regeln. Systematik und Prinzipien orientieren sich am Bundesrecht. Die Steuerung erfolgt Output orientiert über Leistungsvereinbarungen mit den Partnern der Berufsbildung (z.B. Berufsfachschulen und Anbieter von Weiterbildungskursen). Die Finanzierung wird mittels Pauschalen ausgerichtet, in der beruflichen Grundbildung z.B. mit Pauschalen pro Schülerjahrespflichtlektion. Bei der Finanzierung wird mit Blick auf die unterschiedlichen Trägerschaften der Berufsfachschulen zwischen Betrieb und Infrastruktur unterschieden.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nahmen gegenüber dem federführenden Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die Hauptstossrichtung des Entwurfs und die Übertragung von Aufgaben an Dritte mit Leistungsvereinbarungen, vorbehalten bleiben die Aufsicht und Verantwortung des Regierungsrates gemäss § 93 Abs. 3 KV.

Den Einbezug der allgemeinen Weiterbildung in die Gesetzgebung über die Berufsbildung lehnen wir aber aus folgenden Überlegungen ab: 1. Wir anerkennen die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung. Mit der vorgeschlagenen Lösung sind aber staatliche Unterstützungen für jede Art von Weiterbildungen möglich. Das lehnen wir klar ab. 2. Es besteht mindestens die Gefahr, dass Mittel der Berufsbildung für nicht berufsorientierte Weiterbildung zweckentfremdet werden. 3. Auf Bundesebene wird gemäss Medienberichten über ein «Weiterbildungsgesetz» nachgedacht. Die dort offenbar angestrebte Zerteilung zwischen Berufsbildungsgesetz und Weiterbildungsgesetz scheint uns auch für den Kanton Aargau sinnvoll. Wir beantragen deshalb eine entsprechende Anpassung des Entwurfs.

Wir erachten es als wichtig, dass private Anbieter gleich lange Spiesse erhalten wie staatliche oder staatlich anerkannte. Wir sind deshalb der Auffassung, staatliche bzw. staatlich anerkannte Anbieter müssten immer – und nicht erst wenn bereits eine Konkurrenzsituation besteht – Marktpreise für ihre Angebote verlangen. Andernfalls wird die Entstehung eines Marktes erschwert oder sogar verunmöglicht. Marktpreise sollen auch mit Blick auf ausserkantonale Angebote bestimmt werden. Als notwendig erachtete Unterstützungen für Personen mit einge-

schränkten finanziellen Möglichkeiten können auf anderen Wegen als durch eine generelle Verbilligung gewisser Angebote effektiver und effizienter ausgerichtet werden (Stipendien oder Bildungs-/Weiterbildungsgutscheine).

Die Frage der Unterstützung der Höheren Fachschulen und damit verbunden deren Studiengebühren soll im Hinblick auf die Erstellung der Botschaft an den Grossen Rat noch einmal vertieft überprüft werden. Dabei ist insbesondere die heute bestehende Konkurrenzsituation zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen zu überprüfen.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den überbetrieblichen Kursen und Höheren Fachschulen, ist aus unserer Sicht die interkantonale Koordination sehr wichtig. Es darf nicht sein, dass gesamtschweizerische Berufsverbände für ihre überbetrieblichen Kurse mit jedem Kanton nach einem völlig anderen Verfahren abrechnen müssen. Der interkantonale Besuch Höherer Fachschulen braucht ebenfalls eine Regelung, die aargauischen Anbieter haben ja zum Teil sehr viele ausserkantonale Absolventen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Umsetzung der Berufsbildungsgesetzgebung des Bundes im Kanton Aargau; Vernehmlassung zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 7. Juli 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 14. Oktober 2005 an das Departement BKS

2.19 Teilrevision des Steuergesetzes 1998

1. Worum geht es?

Das Finanzdepartement (heute: Departement Finanzen und Ressourcen, DFR) hat ab August 2005 ein Vernehmlassungsverfahren für eine Teilrevision des Steuergesetzes durchgeführt. Die Revision bezweckt hauptsächlich eine steuerliche Entlastung der Unternehmen einerseits, Anreize für die Forschung und Entwicklung andererseits. – Die Gesetzesvorlage dient auch dazu die Massnahmen 4 und 17 der so genannten Wachstumsinitiative (insgesamt 25 Massnahmen) des Regierungsrates umzusetzen.

2. Stellungnahme der AIHK

Unsere Organisation hat dem federführenden Departement drei grundsätzliche Punkte unterbreitet:

Zielsetzung: Podestplatz im interkantonalen Wettbewerb

Wir ersuchen den Regierungsrat, im interkantonalen Wettbewerb bei Ausklammerung der Exoten ZG, SZ, OW einen Podestplatz bezüglich der Besteuerung juristischer Personen anzustreben und zu halten.

Die Revisionsvorlage geht sehr wohl in die richtige Richtung, z.B. Halbierung der Kapitalsteuer, aber: Sie geht entschieden zu wenig weit.

Mit anderen Worten: Der vorgeschlagene fiskalische Beitrag zur Standortqualität genügt nicht, um eine ausreichende Attraktivität des Kantons zu gewährleisten.

Das Motto muss lauten: mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze, mehr Staatseinnahmen durch markante Steuerentlastungen!

Steuerpolitik und mittelfristige Standortförderung

Wir laden den Regierungsrat ein,

- Wirtschaftspolitik als Optimierungsprozess aufzufassen und zu bestreiten,
- die juristischen Personen mittelfristig planmässig fiskalisch zu entlasten sowie
- die einschlägige Steuersenkungspolitik wirksam zu kommunizieren.

Es ist nötig, mittelfristig eine optimistische Perspektive aufzuzeigen sowie berechenbar zu verfolgen.

Neue Steuerpolitik

Es ist davon auszugehen, dass sich im internationalen Rahmen völlig neue, für Unternehmen besonders attraktive Regelungen durchsetzen. Der Standortwettbewerb zwingt die Kantone, einschlägige Regelwerke möglichst weitgehend zu rezipieren. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Kanton Aargau zu einer Pioniertat aufraffen. Er sollte alles daransetzen, ein für Unternehmen innovativ-günstiges Steuermodell zu entwickeln, bevor andere Kantone unserem Kanton weit vorausseilen.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang konkret vor, sich rechtspolitisch vom Modell Joachim Mitschke, Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Köln 2004 (ISBN 3-504-23037-1) leiten zu lassen; die Kernidee ist, Unternehmensgewinne, solange sie investiert bleiben, nicht zu besteuern. Der zitierte Band enthält einen Gesetzesentwurf mit Kommentar.

Wir schlagen zusammenfassend vor,

- entweder die Vorlage zu überarbeiten
- oder dem Grossen Rat eine entscheidungsreife Variante zu unterbreiten, welche den Vorstellungen freiheitlich-bürgerlicher Politik entspricht.

Wie auch immer sollte darüber hinaus das Projekt «Innovative Steuerpolitik Aargau» (ISA) angepackt und realisiert werden.

Ausserdem hat unsere Organisation im Fragebogen Detailfragen beantwortet.

Schliesslich hat sie sich für die Aufhebung des jährlichen Zuschlages von 15 % auf der einfachen Gewinn- und Kapitalsteuer zur Finanzierung des Finanzausgleiches zwischen Gemeinden engagiert (vgl. Brief Nr. 56.05).

3. Dokumentation

Vorlage:

Schreiben Finanzdepartement vom 18. August 2005 mit Begleitbericht vom 10. August 2005 betreffend Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes 1998

Papiere AIHK:

- Schreiben vom 14. Oktober 2005 an das DFR
- Brief Nr. 56.05 vom 14. September 2005 betreffend Befreiung juristischer Personen vom Staatssteuerzuschlag

Weitere Dokumente:

- AZ vom 10. Dezember 2005, S. 25 (Übersichtsartikel)
- Botschaft Nr. 05.132 vom 30. November 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes 1998

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin	05.06.2005	1 477 260 (93 323)	1 227 042 (99 644)	57 % (52 %)	Ja
Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)	05.06.2005	1 559 848 (113 068)	1 127 520 (78 190)	57 % (52 %)	–
Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedländer und über die Revision der flankierenden Massnahmen	25.09.2005	1 458 686 (102 535)	1 147 140 (98 724)	55 % (55 %)	Ja
Volksinitiative vom 17. Juni 2005 «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»	27.11.2005	1 125 835 (75 445)	896 482 (74 562)	42 % (41 %)	Nein
Arbeitsgesetz: Änderung vom 8. Oktober 2004 (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)	27.11.2005	1 026 833 (77 332)	1 003 900 (73 113)	42 % (41 %)	Ja

Dokumentation

AIHK-Mitteilungen Nr. 4/April 2005, S. 37 ff.

AIHK-Mitteilungen Nr. 5/Mai 2005, S. 60

AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/Juli/August 2005, S. 73 ff. und S. 84

AIHK-Mitteilungen Nr. 11/November 2005, S. 116

Mediencommuniqué vom 24. August 2005

3.2 Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz

1. Worum geht es?

Das CO₂-Gesetz verlangt, dass die energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 % sinken. Können die Reduktionsziele nicht erreicht werden, muss der

Bundesrat gemäss CO₂-Gesetz eine CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Energien einführen. Als Alternative schlägt die Erdöl-Vereinigung den Klimarappen vor, also die Erhebung einer Finanzierungsabgabe auf Treibstoffen durch die Erdölfirmen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz listet in ihrem Bulletin 4/04 Gründe auf, die gegen die Varianten 1–3 als Mittel zum Erreichen des Reduktionsziels bei den CO₂-Emissionen (2010: –10 % gegenüber 1990) sprechen: Erhöhung der Staatsquote (durch steigende Mehrwertsteuern), «Krankenkassensteuer» (Verteilung CO₂-Abgabeertrag an die Bevölkerung über reduzierte Krankenkassenprämien), «Werkplatzsteuer» (stärkere Belastung der Güter produzierenden Wirtschaft im Vergleich zu Dienstleistungsunternehmen), steigende Konsumentenpreise (Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise ohne Krankenkassenprämien), Einnahmeverlust bei den Mineralölsteuern (Kompensation durch andere Steuern).

Die Erhebung des Klimarappens (Variante 4; freiwillige Massnahme nach Art. 3 Abs. 1 CO₂-Gesetz) zeigt alle diese volkswirtschaftlich mit zu bedenkenden Nebeneffekte nicht. Die Verwendung der Einnahmen für Massnahmen im Inland und vor allem für den Kauf ausländischer Zertifikate hilft, die erwartete Ziellücke im Treibstoffbereich zu schliessen und das weltweite Problem der Treibhausgase und des Erwärmens der Erdatmosphäre wirkungsvoll anzugehen.

Wir schliessen uns den Stellungnahmen verschiedener Wirtschaftsverbände und wissenschaftlicher Kreise an und hoffen, dass mit dem Klimarappen das gesetzte Reduktionsziel erreicht wird.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben vom 2. November 2004 von economiesuisse
- Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 20. Oktober 2004
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Papier AIHK:

Schreiben vom 7. Januar 2005 an economiesuisse

3.3 Änderung des Mineralölsteuergesetzes

1. Worum geht es?

Mit der angestrebten Änderung des Mineralölsteuergesetzes will der Bundesrat umweltschonende Treibstoffe mittels steuerlicher Anreize fördern und damit den CO₂-Ausstoss im Strassenverkehr senken.

2. Stellungnahme der AIHK

Die vorgesehene Änderung des Mineralölsteuergesetzes setzt monetäre Anreize für den vermehrten Gebrauch CO₂-ärmerer Treibstoffe, wobei der Gesamtertrag der Besteuerung konstant bleiben soll. Die Veränderung der relativen Preise begünstigt die Gasindustrie und die Hersteller von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen. Weiter hat die vorgesehene Gesetzesänderung gemäss dem erläuternden Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Fahrzeugpark, womit die Investitionssicherheit der privaten Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorlage kann somit grundsätzlich zugestimmt werden, jedoch unter Berücksichtigung der von der Erdöl-Vereinigung und dem Strassenverkehrsverband vorgebrachten Änderungsanträge. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Alle Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen gemäss der EU-Richtlinie 2003/30/EG vom 8. Mai 2003 werden von der Steuer befreit.
- Die Massnahmen zur Förderung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen werden bis ins Jahr 2012 befristet und dann unter der Berücksichtigung des aktuellen Standes der Klimapolitik neu beurteilt.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben vom 2. November 2004 von economiesuisse
- Bericht des EFD
- Mineralölsteuergesetz (MinöStG)

Papier AIHK:

Schreiben vom 7. Januar 2005 an economiesuisse

3.4 Öffentliches Beschaffungswesen

1. Worum geht es?

Am 1. Januar 1996 trat das Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft. In der Folge stellte das für dieses Abkommen zuständige WTO-Organ in verschiedenen Punkten Revisionsbedarf fest. Mittels einer breit angelegten Konsultation sollte deshalb die Meinung von Wirtschaftskreisen über Probleme beim Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen von Abkommensstaaten eruiert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

In ihrer Stellungnahme wies die AIHK auf Schwierigkeiten hin, mit denen sich Schweizer Unternehmen im Rahmen ausländischer Submissionsverfahren immer wieder konfrontiert sehen. Vorschriften zur Abwicklung von Beschaffungsverfahren werden oftmals formalistisch zu Lasten ausländischer Anbieter ausgelegt. So werden beispielsweise wiederholt zahlreiche Nachweise verlangt, ohne dass die Unternehmen die Möglichkeit hätten, sich im betreffenden Land in ein Register einzutragen, welches sie als zugelassene Anbieter ausweist.

3. Dokumentation

Vorlage:

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Delegierter für Handelsverträge: *Marchés publics / Information sur la révision de l'AMP et Consultation des milieux intéressés sur requêtes à formuler aux Membres de l'AMP vom 14. Dezember 2004*

Papier AIHK:

Schreiben an das Präsidium der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK) vom 17. Januar 2005

3.5 KMU-Bekanntmachung zum Kartellgesetz

1. Worum geht es?

Das Kartellgesetz (KG) sieht in seinem Art. 6 vor, dass durch so genannte allgemeine Bekanntmachungen die Voraussetzun-

gen umschrieben werden können, unter denen einzelne Arten von Wettbewerbsabreden aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz in der Regel als gerechtfertigt gelten.

Gemäss neuem, mit der KG-Revision am 1. April 2004 in Kraft getretenem Art. 6 Abs. 1 lit. e KG werden insbesondere auch Abreden in Betracht gezogen, welche den Zweck haben, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, sofern sie nur eine beschränkte Marktwirkung aufweisen. Gestützt auf diese Bestimmung arbeitete die Wettbewerbskommission den Entwurf einer KMU-Bekanntmachung vom 22. November 2004 aus. Weil Wirtschaftskreise in der Vernehmlassung eine Überarbeitung dieses ersten Entwurfes gefordert hatten, formulierte die Wettbewerbskommission einen zweiten mit Datum vom 4. Juli 2005 und führte darüber wiederum eine Vernehmlassung durch.

2. Stellungnahme der AIHK

In ihrer Stellungnahme kritisierte die Kammer insbesondere die von den gebräuchlichen Kategorien abweichende Bestimmung der Begriffe «kleine» bzw. «mittlere» Unternehmen. Darüber hinaus forderte sie einen Verzicht auf zu offene Formulierungen, damit der Zweck nicht verfehlt würde, den Adressaten eine einfache kartellrechtliche Beurteilung ihres geschäftlichen Verhaltens zu erlauben. Hingegen äusserte sich die Kammer positiv zur erklärten Absicht der Wettbewerbskommission, die KMU-Bekanntmachung spätestens nach zwei Jahren zu überprüfen, weil dadurch frühzeitig allfällige Vereinfachungen zu Gunsten der Unternehmen vorgenommen werden können.

3. Dokumentation

Vorlage:

Wettbewerbskommission, Bekanntmachung betreffend Abreden mit beschränkter Marktwirkung zum Zwecke der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (unter Berücksichtigung kleiner Unternehmen), Entwürfe vom 22. November 2004 bzw. 4. Juli 2005

Papiere AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 21. Januar 2005 bzw. 29. August 2005

3.6 Verkehrsmanagement Schweiz

1. Worum geht es?

Das Verkehrsmanagement und die Verkehrsinformationen, beides Bestandteile des Betriebs (neben dem betrieblichen Unterhalt und den Schadenwehren) der Nationalstrassen, sollen in die Zuständigkeit des Bundes übertragen werden. Die Aufwände sollen über das ordentliche Strassenbudget oder mit LSVA-Geldern (Schwerverkehrsmanagement) finanziert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Grundsätzlich ist nichts einzuwenden gegen eine zentrale Koordination mit Leistungsaufträgen, solange einzig Aspekte wie effiziente Planung und Durchführung zu beachten sind. Beim betrieblichen Unterhalt und der Bereitstellung von Verkehrsinformationen sind diese Vorgaben erfüllt.

Anders sieht es beim Verkehrsmanagement aus. Hier besteht die Gefahr, dass bei einem Abtreten der Kompetenzen an den Bund die Verwaltung in Bern mehr und mehr Verkehrslenkung betreiben wird, statt die Kapazitäten bedürfnisgerecht anzupassen. Es sollen deshalb dem Bund in dieser Sache nicht zu viele Kompetenzen gegeben werden.

Schliesslich sind die Kosten für das Verkehrsmanagement und die Verkehrsinformation über das ordentliche Nationalstrassenbudget zu decken und nicht mit LSVA-Geldern zu finanzieren. Das Verkehrsmanagement betrifft sowohl den Schwerverkehr als auch den privaten Verkehr und es sollen daher beide gleichermassen an den Kosten beteiligt werden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Verkehrsmanagement Schweiz (VM-CH 2008), Vernehmlassung des Bundesamts für Strassen ASTRA vom 24. November 2004

Papier AIHK:

Schreiben vom 25. Februar 2005 an economiesuisse

3.7 Teilrevision der Handelsregisterverordnung

1. Worum geht es?

Am 8. Oktober 2004 verabschiedeten die eidgenössischen Räte eine Revision des Stiftungsrechts, welche insbesondere folgende Punkte umfasst: die erweiterte steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen; die Möglichkeit, einen Zweckänderungsvorbehalt in der Stiftungsurkunde anzubringen; die Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle (mit Ausnahmemöglichkeit). Die revidierten Gesetzesbestimmungen traten am 1. Januar 2006 in Kraft. Sie zogen Änderungen auf Verordnungsstufe, insbesondere im Handelsregisterrecht, nach sich. Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister arbeitete deshalb einen Regelungsvorschlag für eine Teilrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV) aus.

Mit den neuen Ausführungsbestimmungen solle eine praxisgerechte und einheitliche Umsetzung des neuen Stiftungsrechts gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen die Rechtssicherheit bei der Eintragung von Stiftungen erhöht und eine Verbesserung der allgemeinen registerrechtlichen Rahmenbedingungen herbeigeführt werden. Zu diesem Zweck enthielt der Entwurf Auflistungen der beim Handelsregister einzureichenden Belege sowie des Inhalts der Eintragung. Überdies wurde die Revision zum Anlass genommen, die Ausführungsvorschriften zum Fusionsgesetz in einigen Punkten zu verdeutlichen und zu ergänzen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Kammer begrüsst in ihrer Stellungnahme die Idee, Checklisten der einzureichenden Belege in die Handelsregisterverordnung aufzunehmen, um damit den Rechtsverkehr zu erleichtern. Sie regte an, im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Bezugsgrößen mit der Regelung in anderen Rechtsgebieten abzustimmen. Zudem schlug sie vor, die Kriterien für die Verpflichtung, einen besonders befähigten Revisor beizuziehen, zu präzisieren.

3. Dokumentation

Vorlage:

Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Anpassungen der HRegV an die Revision des Stiftungsrechts vom 8. Oktober 2004, Kurzkomentar für die Vernehmlassung, Fassung vom 25. Februar 2005

Papier AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 23. März 2005

3.8 Netzwerkkriminalität

1. Worum geht es?

Die rasche Entwicklung der elektronischen Kommunikationsmittel während der vergangenen Jahre hat Schwachstellen im Bereich der Strafverfolgung offengelegt. Strafbare Handlungen können heute von jedem beliebigen Ort der Erde aus begangen werden; die so genannte Netzwerkkriminalität nimmt denn auch ständig zu. Allerdings geben die geltenden Rechtsnormen auf einzelne Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Provider, d.h. der Diensteanbieter, welche mittels technischer Infrastruktur an der Begehung von Delikten beteiligt sind, nicht immer klare Antworten. Zudem stossen die Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungen in komplexen internationalen Fällen rasch an ihre Grenzen. Oftmals ist auch unklar, welche (kantonale) Behörde für die Verfolgung eines Deliktes überhaupt zuständig ist. Vor diesem Hintergrund schickte der Bundesrat im Rahmen der Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zwei Vorentwürfe (VE) in die Vernehmlassung: VE A betreffend strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und VE B betreffend Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Kammer warnte in ihrer Stellungnahme insbesondere vor der Gefahr, dass die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Providern zu weit gefasst wird. Kritisch äusserte sie sich auch zur Absicht, das Unterlassen der Weitergabe von Informationen an die Strafverfolgungsbehörden zu kriminalisieren. In diesem Zusammenhang warf sie die Frage auf, inwieweit ein Provider überhaupt beurteilen könne, ob im konkreten Fall eine strafbare Handlung begangen wurde. Zudem forderte sie eine Reduktion der unverhältnismässigen Strafdrohung für das Unterlassen der Weiterleitung von Hinweisen auf strafbare Handlungen, gerade angesichts der Tatsache, dass mit dem neuen Tatbestand Private in den Dienst der Strafverfolgung gestellt werden sollen. Hinsichtlich der Notwendigkeit, neue Bundeskompetenzen für das erste Ermittlungsstadium (inklusive neuer Stellen) zu schaffen, äusserte die Kammer Zweifel. Sie hielt diesbezüglich fest, es sei etwas dürftig, eine einzige Polizeioperation als Begründung für Gesetzgebungsbedarf heranzuziehen. Vielmehr könnten Schwachstellen möglicherweise auch durch operative Massnahmen behoben werden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Bericht und Vorentwürfe über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität), Bern, Oktober 2004

Papier AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 30. März 2005

3.9 Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich, Spanien und Südafrika

1. Worum geht es?

Am 11. November 2004 vereinbarten Österreich und die Schweiz ein Protokoll zur Änderung ihres Doppelbesteuerungsabkommens (DBA). Die darin für Grenzgänger getroffene Lösung wurde allerdings kurze Zeit später von österreichischer Seite in Frage gestellt, weshalb im April 2005 weitere Verhandlungen stattfanden. In der Folge wurde darauf verzichtet, den Grenzgängerbegriff im DBA zu verwenden. Dadurch können die Löhne von in Österreich ansässigen Personen, die in der Schweiz eine unselbstständige Tätigkeit ausüben, neu generell (auch) in Österreich besteuert werden.

Das DBA zwischen der Schweiz und Spanien wurde 1966 abgeschlossen. Die erstmalige Revision konzentriert sich auf Amtshilfebestimmungen sowie auf die Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren.

Das DBA zwischen der Schweiz und Südafrika wurde 1967 abgeschlossen. Verschiedene Bestimmungen erwiesen sich als überholt, unter anderem deshalb, weil Südafrika 2001 zur Besteuerung des weltweiten Einkommens übergang. Der Revisionsentwurf richtete sich weitgehend nach dem OECD-Musterabkommen und nach der schweizerischen Vertragspraxis auf diesem Gebiet.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung führte im Frühjahr 2005 ein Konsultationsverfahren zu den genannten Revisionen durch.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Kammer begrüßte Erleichterungen zu Gunsten der Unternehmen, wie etwa die Herabsetzung der Sockelsteuer bei Lizenzgebühren von 5 auf 0 % im DBA Schweiz–Österreich. Sie äusserte sich kritisch zur Ausdehnung der Amtshilfe, insbesondere dort, wo diese dazu dient, eine fragwürdige Politik der OECD umzusetzen (beispielsweise im Bereich der Holdinggesellschaften).

3. Dokumentation

Vorlagen:

Eidgenössische Steuerverwaltung: Begleitnotiz vom 2. Mai 2005 zum überarbeiteten Vernehmlassungsbericht über die Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich; Bericht vom 2. Mai 2005 über den Abschluss eines Protokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich; Bericht vom 11. Mai 2005 über den Abschluss eines Revisionsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Spanien vom 26. April 1966; Bericht vom 11. Mai 2005 über den Abschluss eines revidierten Doppelbesteuerungsabkommens mit Südafrika

Papier AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 26. Mai 2005

3.10 Übernahme des EG-Hygienerichts im Lebensmittelbereich

1. Worum geht es?

Die Europäische Union (EU) führte in den vergangenen Jahren eine umfassende Revision ihres Lebensmittelhygienerichts sowie eine Teilrevision ihres Futtermittelrechts durch. Die neuen Vorschriften traten sowohl für die EU-Mitgliedstaaten als auch für Drittstaaten, welche Lebensmittel in die EU exportieren, am 1. Januar 2006 in Kraft. Bisher anerkannte die EU die Gleichwertigkeit (so genannte Äquivalenz) der schweizerischen Bestimmungen über Milch und Milchprodukte mit ihren eigenen Vorschriften. Im Zuge der Revision des EG-Rechts wäre diese Anerkennung verloren gegangen, wenn die Schweiz in ihrem Lebensmittelrecht nicht entsprechende Anpassungen vornähme. Ziel der vorgeschlagenen Revision des schweizerischen Rechts war die Gleichwertigkeit der beiden Gesetzgebungen über Lebensmittel tierischer Herkunft. Die

neuen Bestimmungen sollten es auch erlauben, die Koordination des Vollzugs zu verbessern und Doppelspurigkeiten abzubauen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK äusserte sich zu dieser Vorlage wie folgt:

- Grundsätzlich stimmen wir der Übernahme des EG-Hygienerechts im Lebensmittelbereich zu.
- Schweizerische Spezialverordnungen, welche im EG-Recht keine Entsprechung finden und zu Lasten der schweizerischen Unternehmen Regelungen aufstellen, sollen aufgehoben werden.
- Soweit die einzelnen Staaten bestimmen können, wie weit eine Bewilligungspflicht geht, muss dieser Spielraum zu Gunsten der schweizerischen Unternehmen ausgeschöpft werden.
- Mit der Neuregelung sollen keine Gebührenerhöhungen einhergehen.

3. Dokumentation

Vorlage:

Bundesamt für Gesundheit, Erläuterungen zur Übernahme des EG-Hygienerechts und zur Neustrukturierung des Verordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz (undatiert)

Papier AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 5. Juli 2005

3.11 Änderung des Postorganisationsgesetzes

1. Worum geht es?

Die im Postgesetz seit dem 1. Januar 2004 verankerte Pflicht zur Führung eines flächendeckenden Poststellennetzes erfüllt die Anforderungen der verschiedenen Regionen des Landes nach einer Versorgung mit postalischen Dienstleistungen. Der damit verbundenen Einschränkung des unternehmerischen Spielraums der Post steht die politisch gewollte gleiche Behandlung aller Postkunden gegenüber, welche dafür höhere Tarife bezahlen. Die hier vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes will der Post zusätzlich vorschreiben, bei ihrer Organi-

sation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung zu tragen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Annahme der vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes führt zu einer rein politisch motivierten Ausmarchung. Bei dieser werden Regionen teils gewinnen (zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze), teils verlieren. In jedem Fall bietet sich Politiker/innen die Gelegenheit, sich für ihre Region einzusetzen. Sie werden dabei die Bedeutung eines konkreten Projekts für andere Regionen ebenfalls in Betracht ziehen und zu Tauschgeschäften bereit sein.

Dieses politische «rent seeking» und damit die vorgeschlagene Gesetzesrevision lehnen wir aus folgenden Gründen entschieden ab:

- Es besteht keine Notwendigkeit, der Post weitere politische Vorschriften für die Organisation ihrer Tätigkeit zu machen.
- Für Regional- und Strukturpolitik gibt es eigene Instrumente (vgl. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA, Entwurf eines Bundesgesetzes über Regionalpolitik).
- Das Unternehmen Post darf nicht weiter durch Politiker/innen im Namen des Service Public zur eigenen Profilierung missbraucht werden.

3. Dokumentation

Vorlage:

Änderung des Postorganisationsgesetzes, interne Konsultation zu einer parlamentarischen Initiative des Nationalrats vom 25. Mai 2005

Papier AIHK:

Schreiben vom 8. Juli 2005 an economiesuisse

3.12 Bundesgesetz über die Information der Konsumenten (KIG)

1. Worum geht es?

Im Jahre 2004 schickte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) seinen Entwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Konsumenteninformationsgesetz, KIG) in die Vernehmlassung. Das Gesetzgebungsprojekt strebte ein hohes Ni-

veau des Konsumentenschutzes an und stiess insbesondere in Wirtschaftskreisen auf breite Ablehnung (vgl. AIHK-Jahresbericht 2004 Ziff. 3.17). In der Folge überarbeitete das EVD die Revisionsvorlage und gab sie im Sommer 2005 erneut zur Vernehmlassung an interessierte Kreise. Aus der Sicht der Wirtschaft bestand jedoch weiterhin kein Regulierungsbedarf in der vorgeschlagenen Form.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK führte in ihrer Stellungnahme unter anderem Folgendes aus:

- Wie bereits in unserer ersten Vernehmlassung festgehalten, genügen die geltenden Rechtsvorschriften für den Schutz der Konsumenten. Zusätzlicher Gesetzgebungsbedarf ist nicht ausgewiesen. Er liesse sich allenfalls in Bezug auf allgemeine Geschäftsbedingungen begründen, wenn damit ein Gewinn an Rechtssicherheit durch Regelung der wesentlichen Aspekte verbunden wäre.
- Hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelung betreffend allgemeine Geschäftsbedingungen stellt sich die Frage, ob damit ein Gewinn an Rechtssicherheit verbunden wäre. Die Formulierung im Entwurf dürfte nicht verhindern, dass die entscheidenden Probleme weiterhin nur im Rahmen der Umsetzung im Einzelfall zu lösen sind.

Der Wortlaut des Entwurfs trägt nicht zur Klärung bei, wenn er auslegungsbedürftige Begriffe verwendet. Ausserdem blendet der Entwurf wesentliche Fragen aus, z.B. jene nach der Gültigkeit einander widersprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen braucht es keine Vorschriften über das «paritätische und repräsentative Aushandeln» allgemeiner Geschäftsbedingungen (Art. 20a Abs. 4 E OR). Es drängt sich nicht auf, hier die Autonomie der Rechtssubjekte einzuschränken.

- Die Einsetzung von Organen des Bundes im Bereich der Konsumenteninformation lehnen wir ab. Insbesondere weisen wir die Schaffung einer zusätzlichen Fachstelle, wie sie Art. 9a E KIG vorsieht, entschieden zurück.

Es besteht die unselige Tendenz, trotz angespannter Finanzlage des Bundes ständig neue Fachstellen und Kommissionen zu schaffen. Das wiederholte Bekenntnis zum Sparen und zur Verwesentlichung der Verwaltungstätigkeit wird dadurch zum blossen Lippenbekenntnis.

- Subventionen, wie sie Art. 1 und die Art. 5 ff. KIG vorsehen, sollen nicht weitergeführt, sondern gestrichen werden. Wenn ein Bedürfnis nach privaten Organisationen besteht, werden sich diese über freiwillige Beiträge Privater finanzieren und am Markt bewähren können.

3. Dokumentation

Vorlage:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Projekt zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Teilrevision des KIG), Begleitbericht vom 14. Juli 2005

Papier AIHK:

Schreiben an economiesuisse vom 14. September 2005

4 Integrationspolitik

Im Dezember 2004 beschlossen die eidgenössischen Räte den Beitritt der Schweiz zum Schengen/Dublin-System. Das «Schweizerische Aktionskomitee gegen den Schengen/EU-Beitritt» (u.a. SVP, AUNS) lancierte erfolgreich das Referendum gegen den einschlägigen Bundesbeschluss. Das Volk hatte in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über das Schengen/Dublin-Abkommen zu befinden.

Der Kammervorstand und die Geschäftsstelle befassten sich intensiv mit dem Schengen- und dem Dublin-Vertrag. Sie leisteten Beiträge zur Meinungsbildung der Stimmberechtigten (vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 4/April 2005, S. 37 ff.).

Im Berichtsjahr galt es im Gebiet der Integrationspolitik ausserdem, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen, FZA) auf zehn neue Mitgliedstaaten der EU politisch durchzusetzen. Bei der fundamental wichtigen Weichenstellung (Volksabstimmung) vom 25. September 2005 spielten die flankierenden Massnahmen (FM) I und II (vgl. «Facts der Wirtschaft» Nr. 31/Juni 2005, *economiesuisse*) zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes eine ausschlaggebende Rolle. Im Vorfeld der Abstimmung setzte sich unsere Organisation engagiert für die Annahme des FZA und der FM ein. Vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8 vom Juli/August 2005, 73 ff., 75 ff.

5 Aussenbeziehungen

5.1 Organisationen

Wir durften auch im Berichtsjahr gute Beziehungen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft Schweiz – economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) – sowie auf kantonaler Ebene mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV aargau kmu) pflegen. Am 15. Juni 2005 fand das traditionelle Spitzengespräch AGV/AIHK statt; es wurden die wesentlichen Dossiers von beidseitigem Interesse behandelt.

Die Kammer war an den Sitzungen der Handelskammer-Konferenz sowie an den Geschäftsführerkonferenzen des SAV vertreten. Grenzüberschreitende Kontakte pflegt die Geschäftsstelle im Rahmen der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern sowie in der Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern (D, F, CH) am südlichen Oberrhein. Wichtig bleibt unsere Verbindung mit unserer direkten EU-Nachbarorganisation, der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.

5.2 Medien und Öffentlichkeit

Die Medien haben im Berichtsjahr über Beiträge, Aktivitäten und Veranstaltungen sowie Publikationen der Kammer berichtet. Unsere Organisation möchte es nicht unterlassen, allen Redaktionen und Journalisten für die geleistete Arbeit zu danken und ihnen dafür unsere Anerkennung auszusprechen.

Besonders wichtig waren die Berichte und Kommentare über die Wirtschaftsumfrage 2005, die Berichterstattung zur Generalversammlung AIHK vom 12. Mai 2005 sowie über wirtschaftsrelevante Abstimmungsvorlagen.

Im Berichtsjahr wurde das im Vorjahr erfolgreich lancierte Wirtschaftsmagazin für den Aargau weitergeführt. Die AZ, das ZT sowie unsere Organisation brachten im Frühjahr und im Herbst zwei Ausgaben von «made im aargau» heraus (15. April, 14. Oktober 2005). Beide Magazine haben wertvolle Einblicke hinter die Kulissen der Wirtschaft Aargau geboten. Unsere Kammer möchte es nicht unterlassen, der Wirtschaftsredaktion AZ zu ihren gehaltvollen Beiträgen zu gratulieren.

6 Dienstleistungen

6.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes führten wir wiederum eine grössere Zahl von Kursen und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durch:

- 10 Jahre Mehrwertsteuer – die gefährlichsten Risiken im nationalen und internationalen Geschäft (1 Tag, 135 Teilnehmer)
- Gewerbliche Schutzrechte: Grundzüge des Patent-, Marken- und Designrechts (Abendseminar, 25 Teilnehmer)
- Einführungskurs Einzelarbeitsvertrag (2 Tage, 11 Teilnehmer)
- «together»: Kontakttanlass für aargauische Studierende und Unternehmen aus dem Aargau (1 Tag, 110 Studierende, 40 Vertreter von 9 Unternehmen)
- Forum für Personalfragen zum neuen Lohnausweis (1/2 Tag, 114 Teilnehmer)
- Seminare und Workshops zu Exportfragen (10 Anlässe, total über 100 Teilnehmer)
- Seminar für Mitglieder von Angestelltenkommissionen (3 Tage, 8 Teilnehmer)
- Lehrmeisterkurse (11 Kurse an der Handelsschule KV Aarau; je 4/5 Tage, rund 250 Teilnehmer)

Daneben führten wir zur Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Fragen auch Veranstaltungen für ausgewählte Zielgruppen durch:

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr fanden drei Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kanti), Wohlen und Zofingen statt. Es nahmen daran insgesamt rund 70 Mittelschülerinnen und Mittelschüler teil. Vgl. AIHK-Mitteilungen 12/2005 vom Dezember 2005, S. 127 f. «Aargauische Wirtschaftswochen 2005».

Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte und Seelsorger

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule – Beruf Aargau (asb) haben wir wie gewohnt mit, verschiedene Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft herzustellen. An einer halbtägigen Be-

rufsinformation liessen sich 16 Lehrpersonen und Schüler im Hinblick auf den Berufswahlunterricht bzw. die eigene Berufswahl über Holzberufe orientieren. An der durch den asb organisierten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern ausgeschriebenene Veranstaltung zur Jugendarbeitslosigkeit nahmen insgesamt 41 Personen teil.

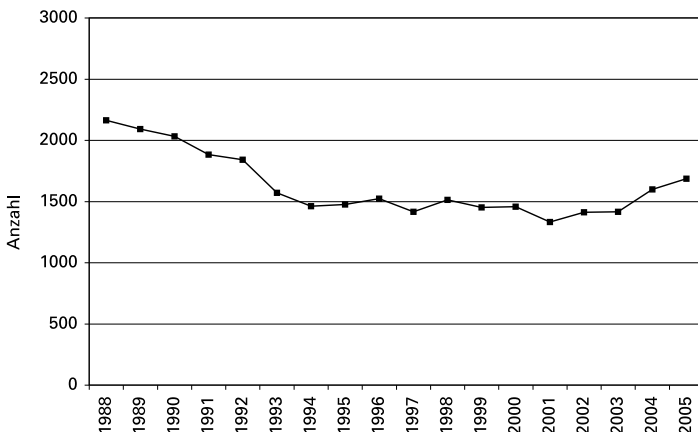
Die ökumenische Kommission Kirche und Wirtschaft organisierte erstmals eine so genannte «Cross-over-Veranstaltung». Die Kontakte zwischen Personen aus Kirche und Wirtschaft sollen damit vertieft werden. Unsere Regionalgruppe Zurzach führte ihre Herbstversammlung in der Propstei Wislikofen durch. Der Leiter der Propstei referierte dabei über die Wertorientierung unternehmerischen Handelns.

6.2 Export

Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren

Die Möglichkeit, Carnets A.T.A. über das Internet zu bestellen – www.ataonline.ch/ag – wird von unseren Mitgliedern und Kunden immer stärker genutzt. Deren Anteil hat sich im Jahr 2005 auf 70 % erhöht.

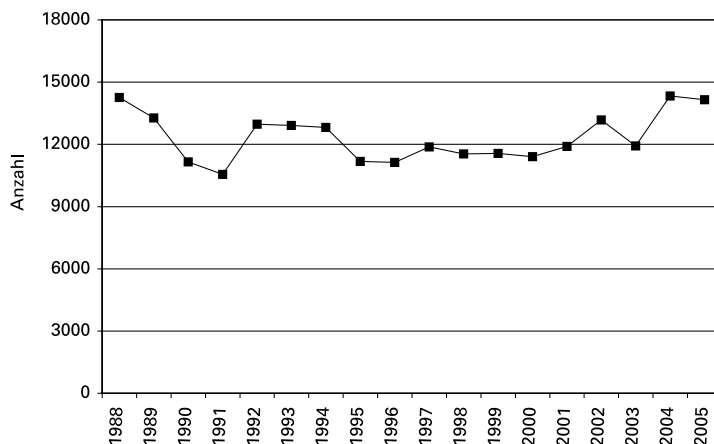
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Carnets A.T.A. um 5 % auf 1 685 (Vorjahr 1 599) gestiegen.



Ursprungszeugnisse für Waren

Das Angebot, das Beglaubigungsgesuch bzw. Ursprungszeugnis direkt auf dem Internet unter – www.aihk.ch/beglaub/BGUZ-2005_1.pdf – auszufüllen wird von den Antragstellern immer öfters in Anspruch genommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl Ursprungsbeglaubigungen um 1,5 % auf 14 142 (Vorjahr 14 322) gesunken.



Exportkurse

Im Jahr 2005 boten wir praxisbezogene Workshops und Seminare zu folgenden Themen an:

- Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Incoterms 2000 – Kosteneinsparung durch optimale Anwendung

Die Workshops und Seminare wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 6.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Informationen zum Aussenhandel

Monatlich informieren wir über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren

- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendigen Zertifikaten und Zollformalitäten

6.3 FITT-Tätigkeit

Die Tätigkeit der Forschungs- und Entwicklungsinstitution für Technologietransfer (FITT) stand im Zeichen des 40-Jahr-Jubiläums der Technikausbildung an der Fachhochschule Aargau in Brugg-Windisch. FITT hat in den letzten 23 Jahren den Technologietransfer der Fachhochschule Aargau sichergestellt und damit auch Pionierarbeit geleistet. Heute ist der Wissens- und Technologietransfer ein Teil des Leistungsauftrages für alle Fachhochschulen. Mit der Fusion der Fachhochschulen beider Basel, Solothurn und Aargau zur Fachhochschule Nordwestschweiz verändert sich auch das Aufgabenspektrum des Technologietransfers FITT; ist doch der Standort Brugg-Windisch zukünftig für die gesamte Technikausbildung in der Nordwestschweiz verantwortlich. Mit der Absicht, den Zugang für Firmen zu den Forschungsinstituten an den Fachhochschulen sowie der Universität Basel zu vereinfachen, wurde zudem das Wissens- und Technologietransfer-Konsortium Nordwestschweiz (WKNW) gegründet. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen im Raum Nordwestschweiz werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, damit noch mehr Unternehmen im Innovationswettbewerb von der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Universitäten profitieren können.

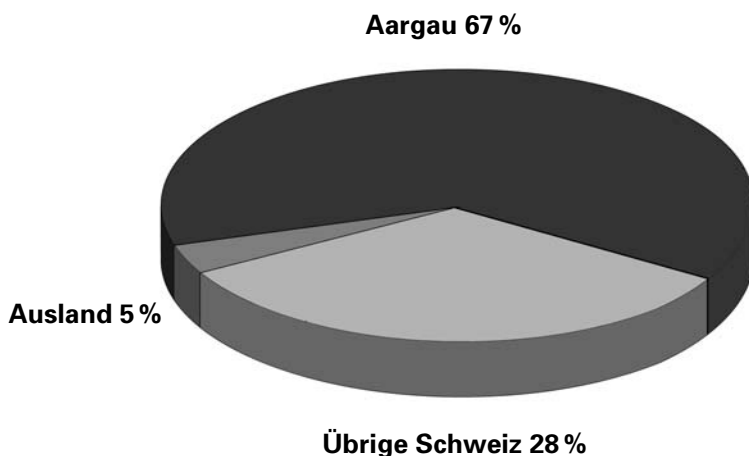
Die Zahl der über FITT abgewickelten Projekte lag im Rahmen der Vorjahre. Neben den Semester- und Diplomarbeiten zu Gunsten von Unternehmen ergeben sich zusätzlich aus den Erstkontakten immer mehr KTI-Forschungsprojekte, welche

über die Fachhochschule bzw. die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) abgewickelt werden. Ebenfalls steigend war die Zahl von Semester- und Diplomarbeiten, welche mit Naturalgaben an die Fachhochschule Aargau abgegolten wurden.

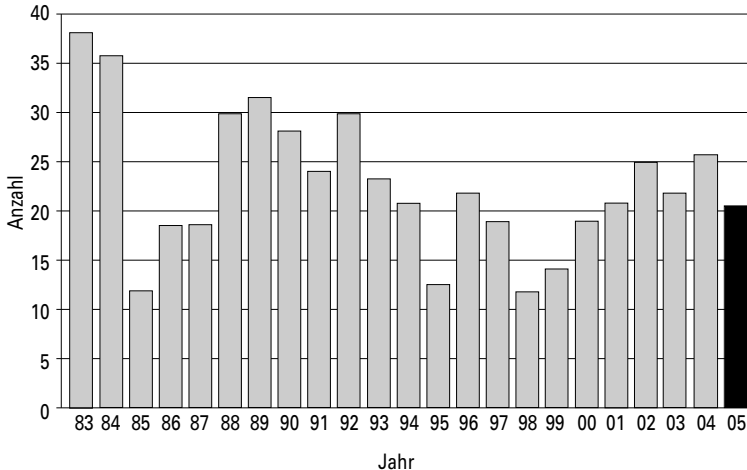
Neben den Führungen für diverse Besuchergruppen wurden der Kurs Praxis des Informatik- und Internet-Rechts durchgeführt und zum Thema «Innovation – Planen des Unplanbaren» eine gut besuchte Informationsveranstaltung organisiert.

Die Technologietransferstelle FITT hat sich im Berichtsjahr auch mit den diversen Aktivitäten für den Technopark Aargau sowie den Technologie-Initiativen in den Regionen «Aargau Süd» sowie «Zurzibiet» beschäftigt und in entsprechenden Gremien mitgearbeitet. Im Zentrum der Tätigkeit standen aber die vielfältigen Kontakte mit Unternehmen.

FITT 2005 Regionale Verteilung



FITT 2005 Anzahl Projekte seit 1983



6.4 AHV-Ausgleichskasse und Arbeitslosenkasse

Die AHV-Ausgleichskasse konnte im Bereich Leistungen ausnahmsweise ein Konsolidierungsjahr «erleben». Nach der allgemeinen Rentenerhöhung per 1. Januar 2005 waren im Laufe des Jahres, mit Ausnahme von Vorbezügen von Altersleistungen, keine ordentlichen Altersleistungen von Frauen zu berechnen und auszuzahlen, da für den Jahrgang 1942 das Rentenalter auf 64 Altersjahre hinaufgesetzt worden ist und damit der Rentenanspruch erst ab 2006 entsteht. Wir führen rund 15 000 Rentendossiers und zahlen über 300 Mio. Franken Leistungen aus. Die 11. AHV-Revision wurde an der Urne vom Volk abgelehnt.

Weitere Schwerpunkte waren die nun generelle Einführung von Online-Anwendungen im Bereich eGovernment bzw. administrative Erleichterungen für KMU (Anmeldung Mitarbeitende, Meldung von Lohndaten) sowie die Vorbereitung zur Errichtung einer Abrechnungsstelle der kantonalen Familienausgleichskasse per 1. Januar 2007. Alle diese Massnahmen dienen dem erleichterten Verkehr mit unserer Ausgleichskasse.

Per 1. Juli 2005 wurde die Mutterschaftsentschädigung im Rahmen der Erwerbbersatzordnung (EO) eingeführt. Dank rechtzeitig verfügbarer Programme konnten wir den «kleinen Ansturm» problemlos bewältigen. Wir zahlten in dieser Zeit rund 1,4 Mio. Franken für rund 260 Geburten aus.

Im Jahre 2005 waren 1900 Abrechnungspflichtige (1600 Firmen inkl. Filialen, 225 Selbstständigerwerbende, 75 Nichterwerbstätige) bei unserer Ausgleichskasse registriert. Davon haben rund 1220 Firmen sowie 220 Selbstständigerwerbende Beiträge entrichtet. Das Beitragsvolumen betrug 316 Mio. Franken bzw. 3,2 Mio. Franken für die Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen. Das Beitragsvolumen war relativ stabil und nicht mehr rückläufig wie in den letzten Jahren. Mit einem Verwaltungskostensatz von linear 0,35 % zählt unsere Ausgleichskasse zu den günstigsten der Schweiz.

Bei unserer Arbeitslosenkasse können Arbeitslose bzw. Firmen für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen abrechnen, auch wenn sie nicht AIHK-Mitglieder sind. Wir hatten rund 500 Neuanmeldungen von Arbeitslosen zu verarbeiten und zahlten im Durchschnitt an rund 600 Arbeitslose pro Monat Entschädigungen aus. Zusätzlich entrichteten wir an Firmen Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigungen. Rund 70 % aller Firmen, die im Kanton Aargau von Kurzarbeit betroffen sind, rechnen bei unserer Kasse ab. Der Totalbetrag der Entschädigungen betrug rund 13,7 Mio. Franken oder rund 4 Mio. Franken weniger als 2004.

6.5 Weitere Dienstleistungen

Die Beteiligung am Interreg-Projekt RHIN TECH (Kooperationsangebote von Unternehmen aus Deutschland und Frankreich für unsere Mitgliedfirmen) wurde Mitte 2005 abgeschlossen. Die Erfolgskontrolle ergab, dass der Bedarf nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung offenbar eher fehlt, während eine verstärkte Zusammenarbeit im Produktionsbereich erwünscht wäre. Wir werden diese Erfahrung bei der Prüfung einer Beteiligung an Interreg IV berücksichtigen.

Mit 90 Blauen Briefen sowie 20 Zirkularen wurden die Mitgliedfirmen über wirtschaftsrelevante Entwicklungen orientiert und zu Veranstaltungen eingeladen. Unsere AIHKnews und das AIHKnet zählten Ende 2005 286 Empfänger (Vorjahr 281) und 351 Inhaber von Passworten (Vorjahr 348). Die Zahl der Zu-

griffe auf unsere Homepage liegt bei rund 210 pro Tag (schwer-
gewichtig an Werktagen; Vorjahr 150). Um den Mitgliedern
noch vermehrt Informationen elektronisch zugänglich zu ma-
chen und den Auftritt gegen Aussen zu verstärken, wird die
AIHK-Website grundlegend überarbeitet. Die Zweiteilung in öf-
fentlichen und Mitgliederbereich wird beibehalten. Die Auf-
schaltung wird 2006 erfolgen.

Für die Allgemeinheit zugängliche Informationen publizieren
wir auf unserer Website www.aihk.ch.

Einer grossen Zahl von Firmen konnten konkrete Fragen aus al-
len Tätigkeitsgebieten beantwortet bzw. die Adressen der für
die Beantwortung zuständigen Stellen vermittelt werden. Das
Schwergewicht lag nach wie vor bei Rechtsfragen, insbeson-
dere aus dem Arbeitsrecht. Im Rahmen unseres Dienstleis-
tungsangebotes wurden einige Personalreglemente sowie
eine ganze Anzahl von Arbeits- und anderen Verträgen auf
Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft und entspre-
chende Musterdokumente abgegeben.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff.
6.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

7 Vereinsangelegenheiten

7.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2005 1323 Mitglieder. 53 Zugänge (Vorjahr 76) standen 51 Abgängen (65) gegenüber. Die Abgänge entstanden auf Grund von Geschäftsaufgaben und Firmenzusammenschlüssen.

7.2 Generalversammlung

Die 30. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 12. Mai 2005 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Dr. Hans-Peter Zehnder setzte sich in seiner Präsidialansprache mit drei Themen auseinander: Herausforderungen der Bundespolitik, Integrationspolitik Schweiz/EU und Schwerpunkte der kantonalen Politik. Die vollständige Präsidialansprache wurde in den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/Juni 2005, S. 61 ff. veröffentlicht.

Dr. Urs Buchmann, Managing Director Country Head China, Credit Suisse (Beijing), sprach im Anschluss an die statistischen Geschäfte zum Thema «Chinas Integration in die Weltwirtschaft als Möglichkeit und Herausforderung für Aargauer Unternehmen; ein vergleichender Überblick».

Der «Schweizer Arbeitgeber» (Nr. 13 vom 30. Juni 2005, S. 628 ff.) berichtete ausführlich über den Anlass.

7.3 Vorstand

Im Berichtsjahr fanden wiederum vier Sitzungen des Vorstandes statt, nämlich am 20. Januar, am 31. März, am 18. August und am 16. November.

1. Sitzung vom 20. Januar 2005

Anlässlich seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand zunächst mit der Staatsleitungsreform und dabei

insbesondere mit dem Projekt «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» (WOV). Er diskutierte diese Thematik mit dem Vorsteher des Baudepartementes, Herrn Regierungsrat Peter C. Beyeler, sowie mit dem Gesamtprojektleiter WOV, Herrn Thomas Buchmann. Sodann liess sich der Vorstand durch den Präsidenten des Fachhochschulrates, Herrn Dr. Bruno Covelli, über den Stand des Projektes «Fachhochschule Nordwestschweiz» (FHNW) unterrichten. Schliesslich fasste er Beschlüsse im Hinblick auf die zu erwartenden Volksabstimmungen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten sowie über die bilateralen Abkommen II mit der EU. Dabei sprach er sich für ein Ja zu beiden Vorlagen sowie für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Kanton Aargau und die dafür notwendigen Stellen aus.

2. Sitzung vom 31. März 2005

Die zweite Sitzung im Berichtsjahr diente dem Vorstand insbesondere zur Vorbereitung der Generalversammlung vom 12. Mai 2005 sowie zur Fassung verschiedener Abstimmungsparolen. Für die Volksabstimmungen vom 5. Juni 2005 beschloss er folgende Empfehlungen: die Ja-Parole zum Bundesbeschluss über die Assoziierung der Schweiz an Schengen/Dublin, Stimmfreigabe zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend die Staatsleitungsreform, die Ja-Parole zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sowie zum Gesetz III zur Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, die Ja-Parole zur Änderung des Gemeindegesetzes (Rechtsgrundlage für die freiwillige Einführung von WOV durch die Gemeinden), die Ja-Parole zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Rechtsgrundlage für Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten fusionswilliger Gemeinden) und die Nein-Parole zur Erhöhung der Grundbuchabgaben. Im Hinblick auf die Referendumsabstimmung vom 25. September 2005 fasste der Vorstand noch formell die Ja-Parole zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit im Gefolge der EU-Osterweiterung.

Schliesslich wählte er folgende Herren zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung der Fachhochschule Aargau, Departement Technik, für die Amtsperiode 2005–2009: Dr. Werner Berner, PI Precision Implants AG (Präsident, bisher); Dr. Engelbert Schmiedl, Rüttschi Fluid AG (Vizepräsident, bisher); Christian Beer, Sibos AG (Quästor, bisher); Remo Bernasconi, Holcim (Schweiz) AG (neu); Urs Dätwyler, Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG (bisher); Markus Gabriel, AWM Mold Tech AG (neu); Heinz W. Gyger, Kabelwerke Brugg AG (bisher);

Roger Haslimeier, Jakob Müller AG (bisher); Dr. Urs Küpfer, AIHK (bisher); Daniel Langenegger, Müller Martini Marketing AG (neu); Dr. Otto Lanz, ABB Schweiz AG / Consenec AG (bisher); Peter Morgenthaler AREVA T&D AG (neu) sowie Willi Rütli, ALSTOM (Schweiz) AG (bisher).

3. Sitzung vom 18. August 2005

An seiner August-Sitzung setzte sich der Vorstand zunächst mit dem Entwicklungsleitbild und der Wachstumsstrategie des Regierungsrates auseinander. Anschliessend fasste er folgende Parolen für die kantonalen Volksabstimmungen vom 25. September 2005: die Ja-Parole zur Aufhebung des Ladenschlussgesetzes und die Nein-Parole zur aargauischen Volksinitiative «Der Aargau bleibt Kulturkanton» vom 4. November 2003. Für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 27. November 2005 beschloss er sodann folgende Parolen: die Nein-Parole zur Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» sowie die Ja-Parole zur Änderung des Arbeitsgesetzes vom 8. Oktober 2004 betreffend Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs. Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit den Zollübergängen für den Strassengüterverkehr Deutschland–Schweiz, mit der Volksinitiative «Tageschulen» des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes (alv) und mit dem EU-Förderprogramm Interreg III.

Schliesslich wählte der Vorstand folgende Herren zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Fachhochschulstiftung Wirtschaft für die Amtsperiode 2006–2009: Ernst Käser, Gruppe Brugg (bisher); Constantino Amoros, Neue Aargauer Bank (bisher); Franz Frey, DSM Nutritional Products AG (neu); Renato Merz, ABB Schweiz AG (neu); Conrad Munz, AEW ENERGIE AG (bisher); Max Pauli, ALSTOM (Schweiz) AG (bisher); Prof. Dr. Rolf Schaeren, Fachhochschule Aargau (bisher); Richard Wachter, Richner Bäder und Plättli (bisher) sowie Derrick Widmer (bisher).

4. Sitzung vom 16. November 2005

Im Rahmen seiner Jahresschlussitzung befasste sich der Vorstand schwerpunktmässig mit der kantonalen Wirtschaftspolitik. Nach einem Referat von Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Kurt Wernli diskutierte er mit diesem über aktuelle Themen aus dessen Zuständigkeitsbereich. Anschliessend nahm er Ersatzwahlen vor: Für den Rest der Amtsperiode 2004–2008 wählte er die Herren Markus Brandenberger, ALSTOM (Schweiz) AG und Renato Merz, ABB Schweiz AG, als

neue Mitglieder des AIHK-Vorstandes. Sie ergänzen dieses Gremium nach dem Ausscheiden der Herren Walter Gugolz, ABB Schweiz AG, Paul Schneebeli, AREVA T&D AG und Heinrich R. Siegrist, Intertest Revisions- und Wirtschaftsberatungs AG, per Ende 2005.

Peter Lüscher, Mitglied der AIHK-Geschäftsleitung, orientierte den Vorstand über den Geschäftsgang der Sozialversicherungseinrichtungen der AIHK. Der Vorstand wählte daraufhin folgende vier Arbeitgebervertreter für die Amtsperiode 2006–2010 in den Vorstand der Ausgleichskasse AIHK: Peter Lüscher, AIHK (Präsident, bisher); Urs Forster, Stoll Giroflex AG (neu); Hanspeter Koch, perinnova GmbH (bisher); Markus Suter, Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG (neu). Als Mitglieder der Aufsichtskommission der Aargauischen Arbeitslosen-kasse Industrie Handel Gewerbe wählte der Vorstand für die Amtsperiode 2006–2010: Peter Lüscher, AIHK (Präsident, bisher); Dr. Peter Birrer, Kistenfabrik AG (neu); Urs Forster, Stoll Giroflex AG (bisher); Hanspeter Koch, perinnova GmbH (bisher) und Markus Suter, Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG (neu). Schliesslich bestellte der Vorstand die AIHK-Geschäftsleitung neu. Als Nachfolger des in Pension gehenden Dr. Heinz Suter wählte er Peter Lüscher per 1. Juni 2006 zum Vorsitzenden der AIHK-Geschäftsleitung. Ebenfalls per 1. Juni 2006 wählte er Ursula Cavadini zum Mitglied der AIHK-Geschäftsleitung.

7.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister (AKB), Rudolf Hunziker und Erich Baumgartner (NAB) die auf den 31. Dezember 2004 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2004 und Décharge-Erteilung.

7.5 Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen

Die Geschäftsstelle pflegte die Kontakte mit den Präsidenten der Regionalgruppen im Rahmen der Vorstandssitzungen sowie der Veranstaltungen der Regionalgruppen. Vor der November-Sitzung des Vorstandes fand ein Rapport mit den Präsidenten statt. Sie wurden über die regionalen Schwerpunkte kantonaler Politik sowie die Interessenwahrung der Mitgliedfirmen informiert.

Die jährliche Besprechung mit den Präsidenten der Personalchefkonferenzen diene in erster Linie dem gegenseitigen Informationsaustausch. Nach Möglichkeit nimmt jeweils eine Vertretung der Geschäftsstelle an den Anlässen der verschiedenen Personalchefkonferenzen teil.

7.6 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle nimmt vielfältige Aufgaben wahr, der vorliegende Jahresbericht gibt einen groben Überblick. Die wichtigsten Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt gingen innerhalb des Berichtsjahres 60 (Vorjahr 83) Geschäfte zur Vernehmlassung ein. Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle diese Vorlagen behandelt werden. Zusätzlich wurden von Kommissionen sowie Arbeitsgruppen der Spitzenverbände verschiedene inoffizielle «Vernehmlassungsverfahren» durchgeführt.

Die Geschäftsstelle vertritt die aargauische Wirtschaft in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen, Kommissionen und Organisationen.

7.7 FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft

Der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Technik traf sich am 19. Mai 2005 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Dabei durfte er die durch die AIHK delegierten Herren Remo Bernasconi, Markus Gabriel, Daniel Langenegger und Peter Morgenthaler als Neumitglieder begrüßen. Der Stiftungsrat beschloss, folgende Beiträge auszuschütten: 50 000 Franken an die Beschaffung eines Doppelschneckenextruders durch das Zentrum für Kunststofftechnik ZKA und 60 000 Franken an die Publikationskosten eines vierten Buches über Bildexperimente von Prof. Dr. Jürg Nänni. Anschliessend liess sich der Stiftungsrat durch Prof. Jürg Christener über aktuelle Entwicklungen an der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz unterrichten.

Am 1. September 2005 hielten die Stiftungsmitglieder ihre im Zweijahresrhythmus stattfindende Versammlung in Windisch ab. Der Präsident der Stiftung, Dr. Werner Berner, informierte die Versammlung über die aktuelle Situation der Stiftung, über deren Aktivitäten sowie über die Mutationen im Stiftungsrat. Daraufhin orientierte Prof. Dr. Jürg Christener, Direktor FHA Technik, über den Stand der Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz. Schliesslich führte Prof. Dr. Jürg Nänni die

Stiftungsmitglieder in die Welt der Phänomene visueller Wahrnehmung ein und erläuterte seine diesbezüglichen Forschungen.

Der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Wirtschaft traf sich am 10. Mai und am 8. November 2005 zu seinen zwei Sitzungen. An der Frühjahressitzung wurde die Jahresrechnung 2004 genehmigt. Der Stiftungsrat diskutierte zudem über die Zukunft der Stiftung im Hinblick auf die Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz. An der Herbstsitzung wurde über die Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Wirtschaftssymposium Aargau informiert. Der Stiftungsrat konstituierte sich im Hinblick auf die Amtsperiode 2006–2009 neu und verabschiedete den zurücktretenden Präsidenten Hans Rösch. Nachdem Ernst Käser zum neuen Präsidenten gewählt wurde, übernahm Richard Wachter das Vizepräsidium. Der Stiftung wurden im Berichtsjahr keine Beitragsgesuche unterbreitet. Ende September wurde der Preis «Student of the Year», dotiert mit 1500 Franken, an Herrn Daniel Hasler verliehen.

Am 8. November 2005 fand die Gönnersammlung der FHA-Stiftung Wirtschaft in Windisch statt. Die Gönner wurden über die Tätigkeit und über die laufenden Gespräche zur Zukunft der Stiftung orientiert. Sie bestätigten die vom AIHK-Vorstand vorgenommenen Stiftungsratswahlen für die Amtsperiode 2006–2009. Die beiden Stipendiaten Roman Frey und Marc Steinmann informierten über ihr Gastsemester in China, welches von der Stiftung unterstützt worden war.

7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

Die Paritätische Kommission hielt ihre Jahressitzung am 27. Oktober 2005 im Sitzungszimmer der AIHK-Geschäftsstelle in Aarau ab. Sie befasste sich mit dem Seminar für Mitglieder von Angestelltenkommissionen sowie den Lehrmeisterkursen für Büro- und Verkaufsberufe (vgl. Ziff. 6.1). Beide Kursangebote fanden im Berichtsjahr einen guten Zuspruch. Im Weiteren liessen sich die Kommissionsmitglieder durch den Sekretär über den Stand der Beratungen für eine Bundeskinderzulagenregelung sowie deren Auswirkungen auf den Bestand unseres Gesamtarbeitsvertrages orientieren.

8 **Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer**

(Stand: 1. Januar 2006)

8.1 **Ehrenmitglieder**

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995

Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004

8.2 **Vorstand**

(Amtsperiode 2004–2008)

1. Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Gruppenleitung der Zehnder Group AG, Gränichen, *Präsident*
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
4. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
5. Markus Brandenberger, CFO der ALSTOM (Schweiz) AG, Baden
6. Hans Bürge, Geschäftsleiter der büрге-fischer ag, Safenwil
7. Andreas Buri, Vorsitzender der Geschäftsleitung der BANK CIAL (SCHWEIZ), Basel
8. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Wohlen
9. Erich Erne, Präsident des Verwaltungsrates der ERNE Holding AG, Laufenburg
10. André Furter, Präsident des Verwaltungsrates der Amedis-UE AG, Unterefelden
11. Daniel A. Gautschi, Mitglied des Verwaltungsrates der Alu Menziken Holding AG, Menziken
12. Willi Glaeser, Präsident des Verwaltungsrates der Wogg AG, Baden
13. Dr. Udo Haas, Direktor der DSM Nutritional Products AG, Werk Sisseln, Sisseln
14. Silvia Huber, Geschäftsführerin der Vivosan AG, Lengnau
15. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co. AG, Oberkulm
16. Christian Kuoni, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO der Jakob Müller Holding AG, Frick

17. Veith Lehner, Mitglied der Geschäftsleitung der Max Lehner & Co. AG, Gränichen
18. Renato Merz, Leiter Personal und Consulting Schweiz der ABB Schweiz AG, Baden
19. Stéphane Meyer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Lagerhäuser Aarau, Aarau
20. Hans Moor, Präsident des Verwaltungsrates der Müller Martini Holding AG, Hergiswil/Zofingen
21. Rolf G. Schmid, CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
22. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
23. Martin Steiger, Geschäftsleiter der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
24. Ernst Utiger, Präsident des Verwaltungsrates der ORGANISATIONS UND TREUHAND AG, Klingnau
25. Dr. Jürg Vollmar, Lenzburg
26. Richard Wachter, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Richner Bäder und Plättli, BR Bauhandel AG, Aarau
27. Peter Wanner, Verleger der Aargauer Zeitung AG, Aarau
28. Hans-Rudolf Wyss, Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG, Brugg
29. Dr. Armin Zimmermann, Mitglied der Geschäftsleitung der ELRO-WERKE AG, Bremgarten

8.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2004–2008)

Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank, Aarau)
Rudolf Hunziker (Küttigen)
Roland Pfister (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

8.4 Geschäftsstelle

Dr. iur. Heinz Suter, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter Ressort Interessenwahrung
lic. iur. Peter Lüscher, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Ressort Arbeit und Recht
Ursula M. Cavadini, Leiterin Ressort Organisation
Dr. iur. Urs Küpfer, Rechtsanwältin, Leiterin Ressort Wirtschaft und Recht
Heinz Senn, Leiter Beglaubigungsdienst
Prof. Daniel Thommen, Technologietransfer FITT an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Technik, Windisch (Teilzeit)

8.5 Regionalgruppen

8.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Richard Wachter (Richner Bäder und Plättli, BR Bauhandel AG, Aarau)

Baden
Markus Brandenberger (ALSTOM [Schweiz] AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Hans-Rudolf Wyss (Jäggi AG Brugg, Brugg)

Freiamt
Dr. Armin Zimmermann (ELRO-WERKE AG, Bremgarten)

Fricktal
Martin Steiger (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co. AG, Oberkulm)

Zofingen (Handels- und Industrieverein des Bezirks Zofingen)
Hans Bürge (bürge-fischer ag, Safenwil)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet AIHK)
Ernst Utiger (ORGANISATIONS UND TREUHAND AG, Klingnau)

8.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

Aarau
Thomas Jost (Schenker Storen AG, Schönenwerd)

Fricktal
Hans Müller (Josef Meyer Waggon AG, Rheinfelden)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (ALESA AG, Seengen)

Zofingen
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

8.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

8.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2006-2010)

a) Arbeitgebervertreter

Peter Lüscher, Mitglied der Geschäftsleitung AIHK, *Präsident*
Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinno-va GmbH, Aarau

Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

b) Arbeitnehmervertreter

Thaddé Imbach, Sins (INEOS Compounds Switzerland AG)
1 Sitz vakant

8.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Agentur Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

8.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

8.7 Organe der Aargauischen Arbeitslosenkasse Industrie Handel Gewerbe

8.7.1 Aufsichtskommission

(Amtsperiode 2006–2010)

Peter Lüscher, Mitglied der Geschäftsleitung AIHK, *Präsident*
Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau
Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

8.7.2 Kontrollstelle

seco – Direktion für Arbeit, Bern

8.7.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

8.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) Arbeitgebervertreter

Isabelle Enzmann, Möhlin
Rolf Herter, Rheinfelden
Hanspeter Koch, Aarau
Peter Lüscher, Aarau
Thomas Mauchle, Unterkulm
Urs Müller, Killwangen
Regula Zimmerli, Aarau

b) Arbeitnehmervertreter

KV Aargau
Bruno Breitschmid, Wohlen
Verena Fischer, Rapperswil
Werner Jäggi, Aarau
Dominik Roth, Lenzburg

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau

Paul Meier, Kirchdorf
René Werder, Lupfig
Markus Wernli, Gipf-Oberfrick

9 Aargauische Wirtschaftszahlen

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2002			Einwohner am 31. 12. 2003			Einwohner am 31. 12. 2004		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	51 147	13 102	64 249	51 587	13 507	65 094	52 159	13 704	65 863
Baden	89 764	30 079	119 843	90 078	30 466	120 544	90 410	30 661	121 071
Bremgarten	51 559	11 719	63 278	52 170	12 078	64 248	52 378	12 305	64 683
Brugg	35 689	9 173	44 862	35 819	9 204	45 023	35 860	9 275	45 135
Kulm	28 879	7 370	36 249	28 871	7 600	36 471	28 857	7 748	36 605
Laufenburg	22 843	3 678	26 521	22 903	3 766	26 669	23 168	3 844	27 012
Lenzburg	38 341	8 943	47 284	38 679	8 983	47 662	38 983	8 980	47 963
Muri	25 462	3 416	28 878	25 619	3 463	29 082	25 911	3 559	29 470
Rheinfelden	31 431	7 223	38 654	31 682	7 574	39 256	32 105	7 699	39 804
Zofingen	48 131	10 959	59 090	48 419	11 264	59 683	48 788	11 584	60 372
Zurzach	24 110	6 781	30 891	24 130	6 948	31 078	23 976	7 115	31 091
Kanton Aargau	447 356	112 443	559 799	449 957	114 853	564 810	452 595	116 474	569 069

1.2 Entwicklung des Volkseinkommens

Jahr	Volkseinkommen			Volkseinkommen pro Kopf	
	Schweiz (in Mio. Fr.)	Kanton Aargau (in Mio. Fr.)	Anteil des Kantons Aargau (in %)	Schweiz (in Fr.)	Kanton Aargau (in Fr.)
1993	286 941	20 901	7,3	41 057	40 573
1994	292 085	22 001	7,5	41 508	42 302
1995	300 819	22 533	7,5	42 483	42 890
1996	305 778	22 835	7,5	43 034	43 177
1997	320 167	23 049	7,2	45 009	43 411
1998	328 812	23 978	7,3	46 105	44 970
1998*	341 311	24 343	7,1	47 857	45 654
1999*	345 686	24 728	7,2	48 235	46 070
2000*	362 293	26 543	7,3	50 255	49 112
2001*	355 840	27 336	7,7	48 844	49 908
2002*	356 589	26 782	7,5	48 562	48 395
2003**	379 360	26 908	7,1	51 230	48 145

* nach ESVG 95 angepasste Werte

** provisorische Werte

1.3 Komponenten des Volkseinkommens

Anteile der einzelnen Komponenten in %

Jahr	Kanton Aargau			Schweiz		
	Primäre Einkommen private Haushalte	Öffentliche Haushalte	Kapitalgesellschaften	Primäre Einkommen private Haushalte	Öffentliche Haushalte	Kapitalgesellschaften
1990	90,4	5,0	4,6	87,4	4,4	8,3
1994	90,8	6,1	3,1	88,6	5,1	6,2
1995	90,2	5,8	4,0	88,0	5,0	7,1
1996	90,7	5,7	3,5	87,6	4,8	7,5
1997	89,8	5,7	4,5	84,9	4,8	10,3
1998	89,9	5,8	4,3	84,2	4,8	11,1
1998*	95,4	-0,2	4,8	87,7	-0,6	12,8
1999*	95,6	-0,2	4,6	87,9	-0,5	12,6
2000*	95,7	-0,2	4,4	89,2	-0,1	11,0
2001*	96,3	-0,2	3,9	92,0	-0,3	8,4
2002*	96,6	-0,4	3,8	91,6	-0,6	9,0
2003**	95,2	-0,3	5,1	85,3	-0,4	15,1

* nach ESVG 95 angepasste Werte

** provisorische Werte

1.4 Aussenhandel (Kanton Aargau/Schweiz)

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz-Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz-Saldo in Mio. Fr.
1985	4663	5977	-1314	66624	74785	- 8161
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1993	5709	8162	-2453	93289	89830	3459
1994	5744	8766	-3022	95827	92608	3219
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
1996	6019	9415	-3396	98589	96664	1925
1997	6361	10252	-3891	110417	110087	330
1998	6717	11306	-4589	114055	115847	-1792
1999	7557	12563	-5006	120725	120057	668
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005*	8383	15077	-6694	156766	150861	5905

* provisorische Werte

1.5 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. Fr.)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16 283	5248	7109	34 956
1996	17 416	5444	6053	36 254
1997	18 365	5298	5133	38 293
1998	18 159	5264	4468	39 867
1999	17 489	5879	3715	40 460
2000	15 407	5548	3992	42 453
2001	15 534	6002	4195	44 105
2002	16 887	6 615	–	48 219
2003	18 789	7 053	–	51 434
2004*		26 692	–	53 370

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht

2. Betriebe

2.1 Anzahl Betriebe im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2001)

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	14	20	17	9	18	11	24	25	10	12	8	168
Textilien und Bekleidung	21	25	12	10	7	2	15	3	4	31	1	131
Lederwaren und Schuhe	1	1	0	2	4	0	5	0	1	1	1	16
Holzbe- und -verarbeitung	27	56	61	29	33	23	45	42	29	67	37	449
Papier, Verlag und Druck	60	90	49	24	28	13	35	12	20	36	15	382
Chemische Industrie	5	19	10	5	2	11	6	6	6	16	5	91
Gummi- und Kunststoffwaren	9	11	21	5	8	2	10	13	5	6	6	96
Nichtmet. Mineralien	13	22	14	9	7	9	13	4	6	13	3	113
Metallbe- und -verarbeitung	65	135	71	54	77	22	88	62	31	77	46	728
Maschinenbau	32	64	48	17	20	15	37	30	18	41	22	344
El. Geräte, Feinmechanik	41	143	49	31	22	11	30	13	20	35	16	411
Fahrzeugbau	5	5	5	2	4	1	3	1	2	3	1	32
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	48	53	26	26	23	14	27	15	12	38	32	314
Energie- und Wasserversorgung	10	21	7	5	2	8	9	3	6	7	8	86
Baugewerbe	308	545	340	208	224	138	257	179	195	324	185	2903
Übrige	4	6	4	4	1	4	6	1	4	2	3	39
Total	663	1216	734	440	480	284	610	409	369	709	389	6303

2.2 Anzahl Betriebe im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2001)

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	791	1424	689	384	378	220	638	287	370	741	327	6249
Gastgewerbe	169	300	137	121	92	71	108	84	98	147	94	1421
Verkehr, Nachrichtenübermittl.	157	274	149	103	85	77	126	84	96	148	91	1390
Kredit- und Versicherungsgewerbe	121	146	69	45	31	28	40	36	40	52	32	640
Immob.wesen, Informatik, F + E	714	1483	648	383	233	186	459	198	287	415	198	5204
Öffentl. Verwaltung, Landesverteid.	123	64	46	64	36	34	46	34	33	47	45	572
Unterrichtswesen	167	254	122	108	79	64	112	64	82	117	67	1236
Gesundheits- und Sozialwesen	288	353	152	138	101	49	117	46	107	147	75	1573
Übrige	302	423	208	164	136	88	177	89	121	214	108	2030
Total	2832	4721	2220	1510	1171	817	1823	922	1234	2028	1037	20315

3. Im Handelsregister eingetragene Firmen (Kanton Aargau)

	31. 12. 90	31. 12. 95	31. 12. 00	31. 12. 04	31. 12. 05
Einzelfirmen	6377	8198	8620	9959	10290
Kollektivgesellschaften	817	1010	999	900	874
Kommanditgesellschaften	167	210	188	167	169
Aktiengesellschaften	7812	8704	8884	9011	8970
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	107	757	3249	5121	5577
Genossenschaften	887	900	840	746	723
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	15	16	–	–
Vereine	96	119	158	207	211
Stiftungen	1518	1323	1195	1101	1081
Zweigniederlassungen:					
a) schweizerische Firmen	381	437	412	434	428
b) ausländische Firmen	17	21	47	50	52
Total	18194	21694	24608	27696	28375

4. Beschäftigungsstruktur

4.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken (Volkszählung)

	1990											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

	2000											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Sektor 1	614	1144	777	979	592	647	682	1044	548	757	646	8430
Sektor 2	8585	15833	9097	5996	6474	4607	7394	4364	5772	9989	4918	83029
Sektor 3	20132	38633	19267	13313	8844	6451	13563	7879	10717	16362	8088	163249
Nicht zuteilbar	3656	7633	4273	2587	2152	1478	2768	1766	2044	3462	1802	33621
Total	32987	63243	33414	22875	18062	13183	24407	15053	19081	30570	15454	288329

Quelle: Datenbank Statistisches Amt des Kantons Aargau

4.2 Anzahl Beschäftigte* im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2001)

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2122	867	193	177	247	84	1100	152	549	324	248	6063
Textilien und Bekleidung	247	107	144	35	196	48	112	4	142	731	2	1768
Lederwaren und Schuhe	2	1	0	36	7	0	157	0	1	11	1	216
Holzbe- und -verarbeitung	228	397	424	171	134	263	299	176	230	309	366	2997
Papier, Verlag und Druck	1029	1439	423	588	319	145	602	81	309	1839	87	6861
Chemische Industrie	467	345	555	50	97	2060	160	261	2814	968	167	7944
Gummi- und Kunststoffwaren	446	343	1124	83	338	4	368	470	158	85	136	3555
Nichtmet. Mineralien	36	482	190	211	125	233	287	19	48	209	15	1855
Metallbe- und -verarbeitung	848	1591	587	890	1923	390	672	457	529	1283	334	9504
Maschinenbau	522	2174	1081	531	697	813	1202	661	621	1810	151	10263
El. Geräte, Feinmechanik	1713	9642	604	743	156	94	883	126	121	459	214	14755
Fahrzeugbau	31	37	71	3	26	3	10	6	215	39	6	447
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	324	431	132	149	290	87	189	56	112	308	844	2922
Energie- und Wasserversorgung	485	957	92	140	20	166	112	40	149	71	972	3204
Baugewerbe	3141	3955	2129	1514	1207	1319	1663	1017	1590	2706	1442	21683
Übrige	29	46	43	28	3	37	84	33	84	30	38	455
Total	11670	22814	7792	5349	5785	5746	7900	3559	7672	11182	5023	94492

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

4.3 Anzahl Beschäftigte* im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken (Betriebszählung 2001)

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	6701	11349	3740	2836	1808	1228	4321	1517	2095	5809	1844	43248
Gastgewerbe	1391	2890	891	878	537	423	1138	513	887	1116	770	11434
Verkehr, Nachrichten- übermittlung	2645	2565	897	1262	750	458	2353	357	1208	1218	634	14347
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2087	1267	430	980	268	143	362	156	286	380	198	6557
Immowesen, Informatik, F + E	4367	7896	1927	2589	741	636	2392	577	1347	1650	548	24670
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung	2555	842	398	610	211	185	631	184	313	405	263	6597
Unterrichtswesen	2666	3280	1331	1615	550	513	994	421	677	1205	462	13714
Gesundheits- und Sozialwesen	6024	4604	1684	2333	1183	633	1321	1035	1899	2684	1248	24648
Übrige	1948	1817	782	931	403	328	584	288	537	702	339	8659
Total	30384	36510	12080	14034	6451	4547	14096	5048	9249	15169	6306	153874

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

5. Arbeitsmarkt

5.1 Ganzarbeitslose, Teilarbeitslose, ausgefallene Stunden, offene Stellen

	Arbeitslose		Kurzarbeit		ausgefallene Stunden		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1985								
Dez.	1366	30044	134	1453	5757	67000	717	8314
1990								
Dez.	740	25141	29	1611	1329	103863	1910	13056
1995								
Dez.	8862	157115	1080	9159	53006	505967	181	3702
2000								
Dez.	3967	69724	40	434	2289	26161	1169	10817
2002								
Dez.	9039	129809	592	5658	27302	320970	489	6671
2003								
Dez.	11318	162835	337	5190	16765	283872	416	6043
2004								
Jan.	11698	168163	752	5967	35869	383062	980	9451
Feb.	11554	165979	796	6594	46046	400519	1137	11189
März	11320	160849	552	5532	37012	366449	1003	11513
April	10615	155061	451	4835	26543	282970	964	11211
Mai	10078	148816	342	3756	16092	221590	774	9592
Juni	9907	144103	179	2996	11099	175677	728	9568
Juli	9864	143125	49	1437	3608	79107	642	8577
Aug.	10145	145923	106	1191	8323	67761	532	7909
Sept.	10131	146341	91	1895	8570	107555	531	7696
Okt.	10123	147911	36	2346	1865	141261	493	7264
Nov.	10210	152409	124	2933	6340	168572	490	7376
Dez.	10641	158416	150	2400	8129	137205	433	6359
2005								
Jan.	11096	162032	113	3190	8224	205239	604	7616
Feb.	10867	160451	185	3552	16003	244785	619	8648
März	10696	155681	182	3710	13129	272528	623	9121
April	10154	150671	290	2696	17891	179408	651	9334
Mai	9550	145370	200	2004	14729	122190	594	9447
Juni	9217	140661	108	2194	5845	145103	606	9597
Juli	9276	139902	46	1140	3019	80236	744	9128
Aug.	9761	142359	48	1098	3363	69550	732	8975
Sept.	9766	142728	50	1332	3634	87819	673	8951
Okt.	9568	144066	84	1428	5271	103624	642	8874
Nov.	9659	146762	210	1687	11424	113248	528	8593
Dez.	9970	151764	128	1247	8155	77747	506	7341

5.2 Entwicklung der Arbeitszeitbewilligungen (Kanton Aargau)

Erteilte Bewilligungen seco:

Jahr	Bewilligungen	Betroffene Arbeitnehmer					
		Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	Zweischichtige Tagesarbeit	Drei- und mehrschichtige Arbeit	Ununterbrochener Betrieb
1994	242	825	229	945	2861	–	715
1995	348	1544	251	1425	4704	–	789
1996	466	2113	407	1949	5363	–	1080
1997	488	2270	540	1882	5146	–	1440
1998	497	2312	457	1644	5036	–	1206
1999	572	3347	867	1571	6092	–	953
2000	467	3241	878	1055	4453	–	1018
2001	439	4924	1131	541	2862	–	1081
2002	371	4903	1345	55	833	–	784
2003	398	8153	1596	–	211	–	999
2004	507	8218	1867	–	–	–	1196
2005	653	9638	3129	–	–	–	1252

Erteilte Bewilligungen AWA:

Jahr	Bewilligungen	Betroffene Arbeitnehmer					
		Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	Zweischichtige Tagesarbeit	Drei- und mehrschichtige Arbeit	Ununterbrochener Betrieb
1994	803	2335	3243	5161	227	15	49
1995	1296	2602	5728	6030	210	–	27
1996	1787	2371	9145	5686	239	20	74
1997	2190	2007	11984	7012	305	77	74
1998	2087	1698	10616	6455	190	61	74
1999	2129	2984	9219	6910	250	142	74
2000	2020	3143	11579	3183	213	110	93
2001	1697	2105	13064	644	61	62	110
2002	1357	1941	11103	85	7	12	18
2003	1272	2041	11013	35	–	–	104
2004	1165	2736	11349	–	–	2	56
2005	1235	2686	11884	–	–	–	18

5.3 Lehrverhältnisse (Ende 2005) (Kanton Aargau)

	Neu vereinbarte Lehrverhältnisse	Gesamtbestand Lehrverhältnisse
Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft	306	670
Nahrungsmittel und Getränke	157	381
Textilherstellung, -verarbeitung und -veredelung	46	121
Holz- und Korkbearbeitung	236	608
Papierherstellung und -verarbeitung	6	24
Grafisches Gewerbe	82	262
Lederherstellung und -verarbeitung	7	13
Chemische Industrie	23	48
Kunststoffherstellung und -verarbeitung	14	40
Stein-, Erden- und Glasverarbeitung	10	25
Metallherstellung und -bearbeitung, Maschinenbau	1298	4089
Schmuckherstellung	3	7
Baugewerbe	275	538
Malerei	127	351
Produktionsarbeiter (soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet)	14	36
Technische Fachkräfte und Hilfsberufe	249	802
Büroberufe	903	2480
Verkaufsberufe	687	1533
Lastwagenführer	17	43
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	341	707
Reinigung, Gebäudewartung und Kleiderpflege	22	45
Körperpflege	214	422
Berufe der Heilbehandlung	289	740
Künstlerische und verwandte Berufe	7	28
Übrige	197	445
Total	5512	14425

5.4 Lehrabschlüsse (Ende 2005) (Kanton Aargau)

	Prüflinge			Durchgefallen
	männlich	weiblich	Total	Total
Büroberufe	348	759	1107	77
Verkaufsberufe	140	489	629	68
Gewerblich-industrielle Berufe	2277	904	3181	352
Total	2765	2152	4917	497

5.5 Entwicklung der Lehrverhältnisse und Lehrabschlüsse (Kanton Aargau)

	Neu vereinbarte Lehrverhältnisse	Geamtbestand Lehrverhältnisse	Lehrabschlüsse
1990	4423	13004	4709
1995	4426	11763	3943
1998	5033	13144	3840
1999	5092	13566	3916
2000	5286	13982	3968
2001	5348	14295	4297
2002	5093	13946	4496
2003	4975	13768	4391
2004	5306	13969	4281
2005	5530	14458	4420

5.6 Anlehren 2005 (Kanton Aargau)

	Anlehrausweise	Neueintritte	Gesamtbestand
Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft	17	21	31
Nahrung und Getränke	7	11	17
Textil und Bekleidung	5	11	12
Holzbearbeitung	18	18	24
Grafisches Gewerbe	3	1	1
Chemie, Kunststoffe	–	–	–
Metall, Maschinen, Uhren	49	80	103
Baugewerbe, Malerei	44	51	64
Büro und Verwaltung	–	–	–
Verkauf	37	20	50
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	21	11	22
Körperpflege	6	8	15
Übrige	11	9	21
Total	218	241	360

6. Bautätigkeit

6.1 Entwicklung der Bautätigkeit (in Mio. Fr.) (Kanton Aargau)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3572
1995	580	348	1919	654	295	3796
1998	436	317	1570	408	249	2980
1999	477	299	1504	452	211	2943
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	443	318	1368	536	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2946
2004	519	326	1766	443	243	3298

6.2 Bautätigkeit 2004 nach Bezirken (in Mio. Fr.)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	19	28	208	79	60	394
Baden	83	78	418	163	35	777
Bremgarten	25	33	188	21	26	293
Brugg	20	43	129	10	7	209
Kulm	14	13	82	8	11	128
Laufenburg	21	12	102	15	18	168
Lenzburg	20	28	165	28	11	252
Muri	10	10	112	18	10	160
Rheinfelden	14	42	145	32	5	238
Zofingen	34	15	162	60	31	302
Zurzach	11	11	55	9	16	102
Nicht zuteilbar	248	13	–	–	13	274
Total	519	326	1766	443	243	3297

7. Öffentlicher Haushalt

7.1 Laufende Einnahmen des Kantons (Artengliederung nach Kontengruppen)

	2001 (Mio. Fr.)	2002 (Mio. Fr.)	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)
Steuern	1633,6	1676,4	1762,4	1823,2
Erträge Regalien, Patente und Konzessionen	64,4	71,9	60,8	56,3
Vermögenserträge	124,2	127,8	163,7	167,2
Entgelte	587,1	632,4	685,6	297,1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	233,9	203,3	220,9	255,2
Rückerstattungen von Gemeinwesen	71,8	82,3	90,5	96,7
Beiträge für eigene Rechnung	315,6	353,8	370,6	349,5
Durchlaufende Beiträge	191,5	196,8	199,0	282,2
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29,9	23,4	23,4	928,3
Interne Verrechnungen	190,6	187,9	191,6	225,4
Total	3442,6	3556,0	3768,5	4481,1

7.2 Laufende Ausgaben des Kantons (Artengliederung nach Kontengruppen)

	2001 (Mio. Fr.)	2002 (Mio. Fr.)	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)
Personalaufwand	1478,9	1540,3	1562,0	2168,3
Sachaufwand	369,5	398,6	424,3	238,5
Passivzinsen	80,2	72,6	63,5	77,5
Abschreibungen	30,9	29,0	28,1	41,5
Anteile und laufende Beiträge ohne Zweckbindung	37,1	32,7	39,3	38,8
Entschädigungen an Gemeinwesen	81,9	91,6	114,2	103,4
Eigene laufende Beiträge	716,6	787,9	885,3	1040,3
Durchlaufende Beiträge	191,5	196,8	199,0	282,2
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41,3	60,0	48,4	33,6
Interne Verrechnungen	190,6	187,9	191,6	225,4
Total	3218,5	3397,4	3555,7	4249,5

7.3 Ausgaben des Kantons (funktionale Gliederung)

	2001 (Mio. Fr.)	2002 (Mio. Fr.)	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)
Allgemeine Verwaltung	161,1	165,9	172,4	174,8
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	255,1	268,3	279,2	280,4
Bildung	1109,9	1155,3	1206,1	1147,9
Kultur und Freizeit	27,0	31,2	35,4	27,0
Gesundheit	637,0	679,0	733,1	419,5
Soziale Wohlfahrt	499,1	523,9	591,3	625,8
Verkehr	349,0	341,8	352,1	359,9
Umwelt, Raumordnung	79,5	63,8	73,5	94,4
Volkswirtschaft	152,3	160,2	166,4	168,3
Finanzen und Steuern	367,7	387,5	353,1	1358,8
Total	3637,7	3776,9	3962,6	4656,8

7.4 Verwaltungsrechnung des Kantons

	2001 (Mio. Fr.)	2002 (Mio. Fr.)	2003 (Mio. Fr.)	2004 (Mio. Fr.)
Laufende Rechnung				
Ausgaben	3218,5	3397,4	3555,7	4249,5
Einnahmen	3442,6	3556,0	3768,5	4481,1
Einnahmenüberschuss	224,1	158,6	212,8	231,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben	419,2	379,5	406,9	407,3
Einnahmen	170,1	191,3	195,1	200,3
Nettoinvestitionen	-249,1	-188,2	-211,8	-207,0
Verwaltungsrechnung				
Ausgaben	3637,7	3776,9	3962,6	4656,8
Einnahmen	3612,7	3747,2	3963,5	4681,4
Gesamtdefizit	25,0	29,7		
Gesamtüberschuss			0,9	24,6